

Integrationskonzept

der Stadt Ibbenbüren

Impressum

Stadt Ibbenbüren

Der Bürgermeister

Alte Münsterstraße 16

49477 Ibbenbüren

Erstellt im Oktober bis Dezember 2022 durch

Patricia Jessen und Mareike Schmidt

Ibis Institut für interdisziplinäre Beratung und interkulturelle Seminare

Inhaltsverzeichnis

1. Grußwort	5
2. Einleitung	7
3. IST-SOLL-Analyse	10
3.1 Zahlen, Daten und Fakten	10
3.1.1 Demografische Daten	10
3.1.2 Einbürgerung und Eheschließung	12
3.1.3 Arbeit und Beschäftigung	13
3.1.4 Bildung/Fokus weiterführende Schulen	14
3.1.4 Spracherwerb/Fokus Integrationskurse	16
3.2 Zentrale Ergebnisse der Bestandsaufnahme	18
3.2.1 Die explorative Einwohner*innenbefragung	18
3.2.2 Die explorative Befragung der Institutionen	24
3.2.3 Die qualitativen Interviews mit Expert*innen	28
3.2.4 Exkurs: Mobilisierung der Menschen mit Einwanderungs- bzw. Schutzsuchendenhintergrund im Gesamtprozess	28
3.3 Herausforderungen künftiger Integrationsarbeit	30
3.3.1 Herausforderungen im Handlungsbereich „Bildung und Arbeit“	32
3.3.2 Herausforderungen im Handlungsbereich „Beratung und Hilfestellung im Alltag“	34
3.3.3 Herausforderungen im Handlungsbereich „Wohnen und Mobilität“	35
3.3.4 Herausforderungen im Handlungsbereich „Zusammenleben und Freizeit“	36
3.3.5 Herausforderungen im Handlungsbereich „Vernetzung und Transparenz“	37
4. Zentrale Ergebnisse der Workshopphase	38
4.1 Handlungsbereich „Bildung und Arbeit“	39
4.1.1 „Flankierende Unterstützung durch Hausaufgabenbetreuung, -hilfe und Nachhilfe“	40
4.1.2 „Etablierung von Patenschaften/„Buddy-Projekten“	42
4.1.3 „Bestehende Angebote zur Antirassismuserbeit bekannter machen.“	42
4.1.4 „Niederschwellige, alltagsorientierte Sprachkurse für bereits länger in Ibbenbüren Lebende“	43
4.2 Handlungsbereich „Beratung und Hilfestellung im Alltag“	44
4.2.1 „Implementierung von Quartiersmanagements“	45
4.2.2 „Mehrsprachige Formulare oder Formulare in einfacher Sprache“	46
4.2.3 „Fortbildungen zur interkulturellen Sensibilisierung mit den Schwerpunkten Selbstreflexion und Kommunikationsstrategien“	46

4.2.4 „Vorhandene Projekte auf frauenspezifische Bedarfe prüfen und ggf. ausweiten“	47
4.3 Handlungsbereich „Zusammenleben und Freizeit“	48
4.3.1 „Nachbarschaften in Kontakt bringen“	49
4.3.2 „Etablierung eines interkulturellen bzw. interreligiösen Dialogs“	50
4.3.3 „Gründung eines Integrationsrat“	50
4.3.4 „Interkulturell geöffnete Angebotsplanung und -durchführung“	51
4.4 Handlungsbereich „Transparenz und Vernetzung“	52
4.4.1 „Migrant*innenselbstorganisationen/MSOs bekannt(er) machen“	53
4.4.2 „Koordinierende Stelle Integration“	53
4.4.3 „Optimierung der Vernetzungsstrukturen“	54
4.4.4 „Mustervollmacht im Bereich Datenschutz“	55
5. Fazit und Ausblick	56
6. Anhang	57

1. Grußwort

Liebe Leserinnen und Leser,

in Ibbenbüren leben rund 54.000 Menschen, gut 10 Prozent davon mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit und noch viel mehr mit einer Zuwanderungsgeschichte. Einige Menschen sind schon sehr lange in Ibbenbüren beheimatet, andere sind erst oder nur für kurze Zeit hier. Zuwanderung und ethnische Vielfalt stellen für Ibbenbüren keine neue Herausforderung dar. Viele Menschen aus den unterschiedlichsten Nationen haben hier ein Zuhause gefunden und bereichern schon seit langer Zeit das gesellschaftliche Zusammenleben. Zuwanderung gehört für Ibbenbüren als Stadt mit einem traditionell hohen Anteil an Industriearbeitsplätzen und unserer langen Bergbautradition zu unserer Geschichte, unserem Hier und Jetzt, aber auch unserer Zukunft.

Wir Ibbenbürener arbeiten bereits seit vielen Jahrzehnten erfolgreich daran, die Partizipation und Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund weiter zu verbessern und unsere interkulturelle Kompetenz zu stärken.

Integration, Offenheit und Toleranz für ein gutes Miteinander – das sind Themen und Werte, für die wir uns schon lange einsetzen. Ob in der Bildung, am Arbeitsplatz, in der Kultur, im Sport, der Religion oder auch der Gestaltung unserer Freizeit. Ein gemeinschaftliches Miteinander in dieser vielfältigen und bunten Gesellschaft zu schaffen, in der sich alle gleichberechtigt und auf Augenhöhe begegnen – das ist eine der Herausforderungen unserer Zeit, an der wir gemeinsam schon auf den unterschiedlichsten Ebenen in Ibbenbüren seit langem arbeiten. Integration ist zu einer zentralen kommunalen Aufgabe geworden. Auch wir in Ibbenbüren sind uns der Verantwortung bewusst, unseren Teil dazu beizutragen, dass alle Einwohnerinnen und Einwohner hier ein Zuhause finden.

Das vorliegende, in den letzten Monaten in vielen Workshops und mit vielen unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren gerade auch aus dem Ehrenamt erarbeitete Integrationskonzept bildet den Rahmen für eine erfolgreiche weitere und zukunftsgerichtete Integrationsarbeit in Ibbenbüren. Dabei liegt der Fokus sowohl auf den Bewohnerinnen und Bewohnern mit Zuwanderungsgeschichte, die schon lange bei uns leben als auch bei denjenigen, die erst in den letzten Monaten zu uns gekommen sind.

Gerade die letzten Jahre und Monate haben gezeigt, wie flexibel wir sein müssen. Integration ist ein Prozess, dessen Rahmenbedingungen sich ständig entwickeln und der selbst Veränderungen in der Gesellschaft hervorruft. Entsprechend flexibel ist das vorliegende

Integrationskonzept, das durch regelmäßige Evaluation und im Austausch mit allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren den aktuellen Bedürfnissen angepasst werden kann und soll.

Ich danke allen, die daran mitgearbeitet haben, und natürlich allen, die Integration als gesellschaftliche Aufgabe annehmen und mit großem Einsatz vorantreiben.

Wir alle haben gemeinsam die Verantwortung und die Möglichkeit, Integration mitzugestalten. Jeder und jede Einzelne kann seinen und ihren Beitrag dazu leisten, damit unsere schöne Stadt noch ein kleines bisschen bunter wird und wir in Offenheit und Toleranz gemeinsam gut leben können. Lassen Sie uns heute damit anfangen, unsere Zukunft aktiv zu gestalten.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen viel Spaß beim Lesen!

Ihr Dr. Marc Schrameyer

2. Einleitung

Insbesondere nach der verstärkten Zuwanderung im Jahr 2015 kam auch in Ibbenbüren der Wunsch nach einem Integrationskonzept auf. Der Rat der Stadt Ibbenbüren hat diesem Wunsch entsprochen und im Haushalt Mittel für die Erstellung eines Integrationskonzeptes bereit gestellt.

Der Prozess der Konzepterstellung erfolgte dabei über mehrere Monate im Jahr 2022 mit einer breiten Einbeziehung der Öffentlichkeit, seien es Fachleute der integrativen Arbeit, seien es ehrenamtlich Tätige oder aber interessierte Einwohner*innen aus der Stadt. Begleitet wurde er vom Ibis Institut aus Duisburg.

Ziel des Prozesses war dabei, ein Konzept für das Zusammenleben der Menschen in Ibbenbüren zu erstellen, das sich an sämtliche Ibbenbürener*innen richtet.

Besonders berücksichtigt wurden dabei

- Eingewanderte und ihre Nachkommen,
- Schutzsuchende¹.

„Eingewanderte und ihre Nachkommen“ umfasst hierbei als Begriff alle, die selbst bzw. deren direkte Vorfahren eingewandert sind, unabhängig von der Staatsangehörigkeit. Unter „Schutzsuchenden“ werden alle geflüchteten Personen verstanden, unabhängig vom laufenden bzw. abgeschlossenen Asylverfahren und der darin erfolgten Bewertung des Rechtsstatus².

Im Beteiligungsprozess wurden mit Ibbenbürener*innen gemeinsam zunächst **Herausforderungen** des Zusammenlebens beleuchtet. Dies geschah im Rahmen

- von qualitativen Interviews mit ausgewählten Fachleuten und Ehrenamtler*innen,
- einer quantitativen, online-basierten Umfrage, an der Institutionen teilnehmen konnten,

¹ Die Benennung der Zielgruppen orientiert sich an den aktuellen Empfehlungen der Fachkommission Integrationsfähigkeit: „Gemeinsam die Einwanderungsgesellschaft gestalten. Bericht der Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit“

Quelle: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/heimat-integration/integration/bericht-fk-integrationsfaehigkeit.pdf?__blob=publicationFile&v=3, S.15, aufgerufen am 13.09.2022

² ebd.

- einer quantitativen, online-basierten Umfrage, die sich an alle in Ibbenbüren Lebenden richtete und die mehrsprachig durchgeführt wurde (in deutscher, englischer, französischer und sog. „Leichter Sprache“).

Die Ergebnisse wurden mit den Resultaten einer Materialrecherche zum Thema Integration in Ibbenbüren³ durch das den Prozess begleitende Ibis Institut zusammengeführt und sind in der **Bestandsaufnahme** in Kapitel 3 dargestellt. Diese zeichnet ein Bild der vorhandenen Situation (im Sinne einer IST-SOLL-Analyse) mit besonderem Fokus auf den **Handlungsfeldern** künftiger integrativer Arbeit und den Herausforderungen, denen sich die Ibbenbürener Gesellschaft gegenüber sieht.

Aufbauend auf der Bestandsaufnahme erfolgte als nächster Schritt des Beteiligungsprozesses die Priorisierung und Bearbeitung der Herausforderungen in einer **Workshopphase im Mai und August 2022**. In dieser wurden zu den Handlungsfeldern

- Bildung und Arbeit,
- Beratung und Hilfestellung im Alltag,
- Zusammenleben und Freizeit,
- Transparenz und Vernetzung

abschließend **Maßnahmeansätze** erarbeitet⁴. Zentrale Ergebnisse werden in Kapitel 4 vorgestellt, der gesamte **Maßnahmeplan** findet sich als Matrix im Anhang.

Begleitet wurde der Erstellungsprozess durch eine **Steuerungsgruppe**, die sich aus Vertreter*innen der Politik, der Wohlfahrtsverbände/Freien Träger sowie der Verwaltung zusammensetzte. Die Steuerungsgruppe erfüllte eine doppelte Multiplikator*innenfunktion. Sie spiegelte Informationen aus dem Prozess in ihr jeweiliges (Arbeits-)Umfeld. Gleichzeitig gab sie der federführenden Stelle und dem begleitenden Institut wertvolle Inputs durch die Verortung der Teilnehmenden im Feld der Integrationsarbeit und Politik.

Gemeinsam erstellten das Ibis Institut und Vertreter*innen der Stadtverwaltung ein **Monitoringsystem**. Hierzu wurden Indikatoren zur Messung integrativen Geschehens festge-

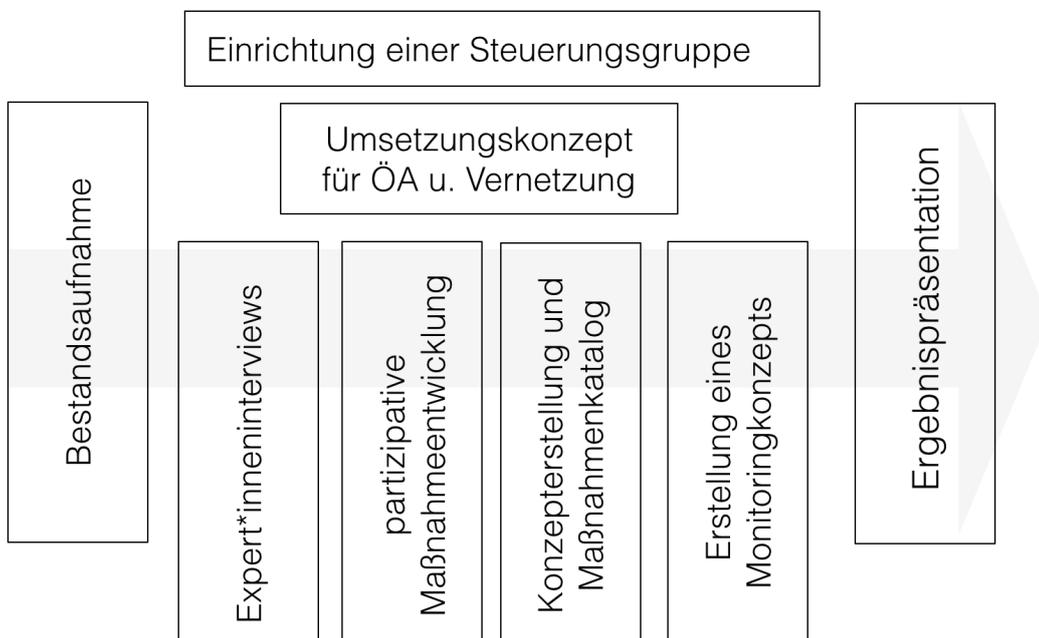
³ In der Materialrecherche wurden für die Beurteilung der Situation der integrativen Arbeit in Ibbenbüren relevante Dokumente, die seitens der Stadtverwaltung weitergegeben wurden, ebenso ausgewertet wie Websites von zentralen Akteur*innen in der Stadt zu ihrer Arbeit oder statistische Quellen.

⁴ Die weitere Bearbeitung der Herausforderungen im Handlungsfeld „Wohnen und Mobilität“ erfolgt verwaltungsintern z.B. im Rahmen der Erstellung des Stadtentwicklungsprogramms und des Mobilitätskonzepts. Hierfür wurden die in der Bestandsaufnahme/den Expert*inneninterviews gesammelten Herausforderungen und Ideen an die entsprechenden Stellen weiter gegeben, siehe auch Punkt 3.3.

legt, die mit Kennzahlen hinterlegt werden können. Hier können künftig neben demographischen Daten auch Daten zu den Feldern „Soziales“, „Bildung“, „Sprache“ bzw. „Spracherwerb“, „Ausbildung“ oder „Arbeit“ erhoben werden. Das Monitoring dient dabei Verwaltung und Politik in der Stadt als Steuerungs- und Controllinginstrument.

Abgerundet wurde der Prozess durch eine intensive mediale Begleitung durch die Pressestelle der Stadt; hierfür wurde gemeinsam mit dem Ibis Institut ein Kurzkonzept zur begleitenden Öffentlichkeitsarbeit entwickelt.

Abbildung 1: Elemente des Prozesses der Erstellung des Integrationskonzepts



3. IST-SOLL-Analyse

3.1 Zahlen, Daten und Fakten

Das vorliegende Kapitel beruht in weiten Teilen auf den Indikatorensets, die für ein künftig fortzuschreibendes Integrationsmonitoring benannt wurden und zu denen zugeordnete Kennzahlen erstmals 2021/22 erhoben wurden. Da es sich um eine Ersterhebung handelt, können die meisten Daten nur rein deskriptiv ausgewertet werden — es kann eine bloße Beschreibung eines IST-Zustands dargestellt werden. Erst wenn künftig jährlich die Kennzahlen erhoben werden, werden sich Trendverläufe abbilden lassen, die ggf. über eine rein deskriptive Perspektive hinausgehen und ein analytisches Vorgehen ermöglichen. Insofern ist dieses Kapitel als Auftakt und erster Einblick zu verstehen und bietet keine tiefgehenden Analyse, sondern erste Ansätze, die künftig fortzuschreiben sind.

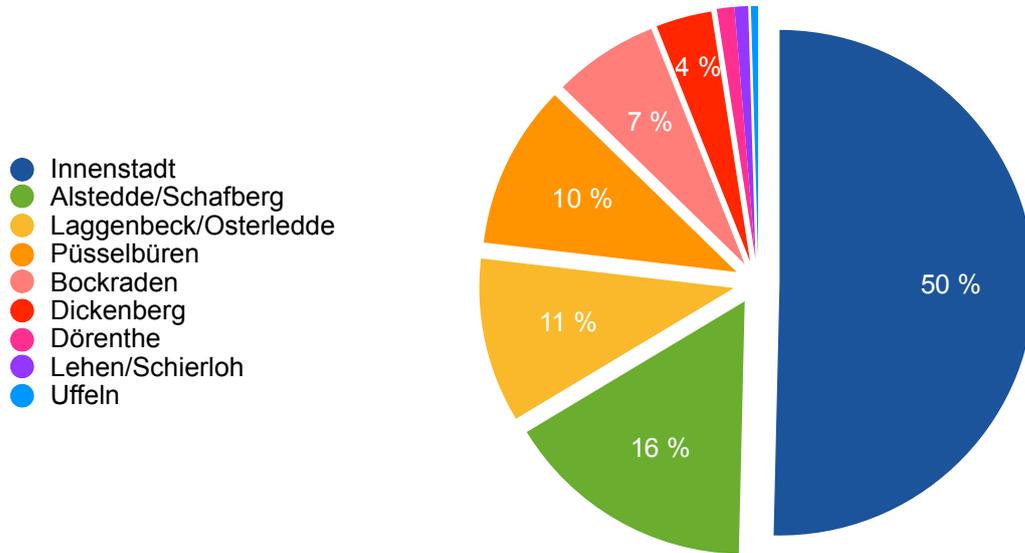
3.1.1 DEMOGRAFISCHE DATEN

Zum 30.09.2022 lebten in Ibbenbüren insgesamt 53.363 Menschen. Hiervon sind knapp 10% sogenannte Ausländer*innen, d.h., sie haben keine deutsche Staatsangehörigkeit (5.263 Personen)⁵. Die Stadtteile mit dem höchsten Anteil an dort lebenden Ausländer*innen sind (zum Stichtag 31.12.2021)

- die Innenstadt (mit 2.443 Ausländer*innen mit deutlichem Abstand zu allen anderen Stadtteilen)
- Alstedde/Schafberg (775 Ausländer*innen)
- Laggenbeck (510 Ausländer*innen)
- Püsselbüren (508 Ausländer*innen).

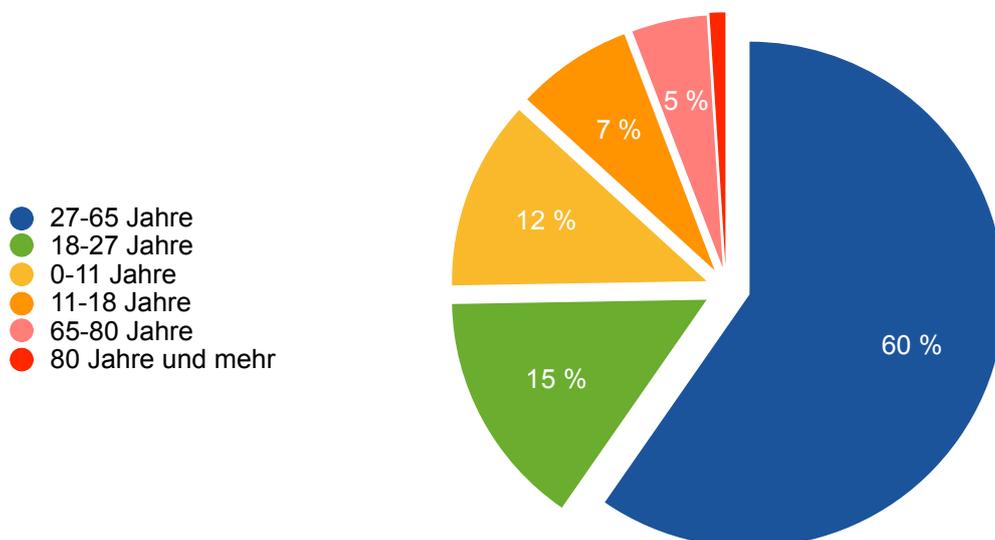
⁵ Aussagen zur Anzahl der Eingewanderten insgesamt, d.h. inklusive derjenigen, die selbst bzw. deren direkte Vorfahren eingewandert haben UND die eine deutsche Staatsangehörigkeit haben, werden statistisch nicht erhoben. Dementsprechend können bezüglich der meisten Daten nur Aussagen zu sog. ausländischen Staatsangehörigen getroffen werden.

**Abbildung 2: Ausländer*innen nach Stadtteilen
Stichtag 31.12.2021**



Vom Alter her ist etwas mehr als die Hälfte der Ausländer*innen zwischen 27 und 65 Jahren (3.138, Stichtag 30.09.2022). Erst mit deutlichem Abstand folgen die 18 bis 27-jährigen (795) bzw. die Kinder bis 11 Jahre (637). Die Gruppe der Ausländer*innen im Rentenalter ist mit 251 Senior*innen (bis 80 Jahre) und 53 Hochbetagten (über 80-jährigen) eher klein und macht insgesamt nur 6% aus.

**Abbildung 3
Ausländer*innen nach Altersgruppen Stichtag 30.09.2022**



Somit zeigt sich, dass sich der größte Teil der Ausländer*innen (75%) im arbeitsfähigen Alter befindet und im Gegensatz zur Gesamtgesellschaft eine Überalterung (noch) nicht eingesetzt hat (z.B. sind 20% unter 18 Jahre alt).

3.1.2 EINBÜRGERUNG UND EHESCHLIEßUNG

Als Merkmale sozialer und identifikatorischer Integration⁶ können Einbürgerung und Eheschließung benannt werden. Da das Monitoring erst 2022 begonnen wurde und hier erstmals Kennzahlen erhoben wurden, lassen sich an dieser Stelle noch keine Tendenzen für diesen Bereich ablesen. Nur die IST-Situation kann beschrieben werden.

2021 wurden insgesamt 34 Personen in Ibbenbüren eingebürgert. Damit wurden 2021 weniger als 0,7% derjenigen eingebürgert, die einen ausländischen Pass haben. Diese Quote liegt unter der bundesweiten Einbürgerungsquote des Vorjahrs (eine aktuelle Einbürgerungsquote für 2021 liegt für Bundes- und NRW-Landesebene noch nicht vor), die 0,98% betrug⁷. Die Divergenz erklärt sich unter anderem dadurch, dass die Bewohner*innen der Erstaufnahmeeinrichtung als Teil der ausländischen Bevölkerung Ibbenbürens gerechnet werden, die zumeist keine Berechtigung für eine Einbürgerung haben, solange sie sich dort aufhalten.

Da es 2021 auf Grund der hohen Einbürgerungsrate, gerade syrischstämmiger Schutzsuchender, zu einer Trendwende kam und bundesweit 20% mehr Menschen eingebürgert wurden⁸, ist anzunehmen, dass der Unterschied der Einbürgerungsquote, bei einer Berücksichtigung der Zahlen von 2021, noch deutlich größer ausfallen würde.

Von insgesamt 47 geschlossenen Ehen (von Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit) in Ibbenbüren waren 2021 22 Ehen bi-national (d.h. zwei Partner*innen unterschiedlicher Nationalität). Das entspricht einem prozentualen Anteil von knapp 47%. Auch

⁶ „Unterschieden werden strukturelle Integration (vor allem Zugang zu den Kerninstitutionen der Aufnahmegesellschaft in Schlüsselbereichen wie Bildung und Arbeitsmarkt), soziale Integration (also die Beziehungen zwischen Eingewanderten und Einheimischen, z.B. deren Kontakte), kulturelle Integration (der Erwerb von Kompetenzen, die in der Aufnahmegesellschaft benötigt werden – wie Deutschkenntnisse –, sowie die Veränderung von Werten und Normen) und schließlich identifikatorische Integration (also die Identifizierung mit bzw. die Abgrenzung von bestimmten Gruppen, in der Regel bezogen auf die Aufnahmegesellschaft).“ Quelle: https://www.integrationsmonitoring-laender.de/integration_messen; aufgerufen am 04.10.2022, 13:51

⁷ http://www.integrationsmonitoring.nrw.de/integrationsberichterstattung_nrw/indikatoren/B_Rechtliche_Integration/B2_Einbuengerungsquoten/index.php; 04.10.2022, 13:53

⁸ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/06/PD22_237_125.html; 04.10.2022, 13:53

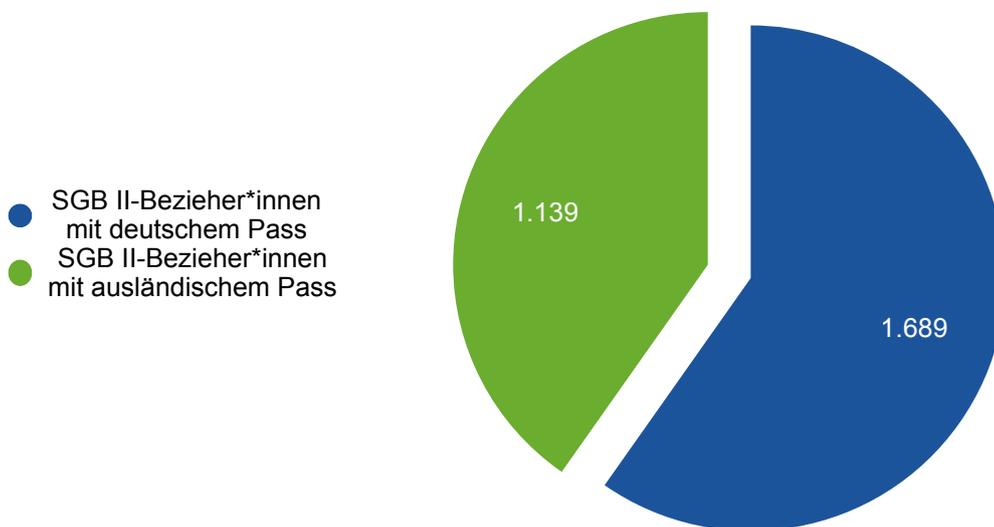
hier wird sich mit einer mehrfachen Erhebung des Monitorings in den kommenden Jahren ergeben, ob sich diese vergleichbar hohe Zahl bi-nationaler Ehen als Trend fortsetzt.

3.1.3 ARBEIT UND BESCHÄFTIGUNG

Zum Stichtag 31.12.2021 waren 1.230 Personen mit ausländischem Pass sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Dies entspricht — wenn man dies mit der Gesamtzahl der Ausländer*innen zwischen 18 und 65 Jahren vergleicht — einer Beschäftigungsquote von 31% in dieser Altersmarge. 318 ausländische Einwohner*innen waren zum Stichtag 31.12.2021 arbeitslos gemeldet.

1.139 Ausländer*innen sind im Leistungsbezug von Grundsicherung nach dem SGB II (Stichtag 30.09.2022). Insgesamt sind in Ibbenbüren 2.828 Personen im SGB II Bezug. D.h., dass im Vergleich zum Bevölkerungsanteil (10%) überproportional viele Ausländer*innen im SGB II-Bezug sind (40% aller SGB II-Beziehenden).

**Abbildung 4: SGB II-Bezieher*innen
Stichtag 30.09.2022**



Hier können verschiedene Faktoren eine Rolle spielen und den Zugang zum Arbeitsmarkt erschweren:

- Deutschkenntnisse: Besteht ein Anrecht auf einen Integrationskurs (z.B. nicht bei EU-Ausländer*innen)? Besteht darüber hinaus de facto die Möglichkeit, an einem Integrationskurs und/oder Sprachkurs teilzunehmen (sind ausreichend Kurse vorhanden, gibt es

ggf. eine Kinderbetreuung)? (siehe hierzu auch 3.1.4 Spracherwerb/Fokus Integrationskurse)

- Aufenthaltstitel: Nicht alle Aufenthaltstitel erlauben eine Erwerbstätigkeit. Um eine Beschäftigung aufnehmen zu dürfen, ist ggf. zunächst eine Erlaubnis durch die Ausländerbehörde einzuholen, gekoppelt an eine Vorrangprüfung, bei der geprüft wird, ob für den konkreten Arbeitsplatz bevorrechtigte Deutsche oder EU- Ausländer zur Verfügung stehen⁹.
- Qualifikationen: Gerade bei NeuEingewanderten und Schutzsuchenden gestaltet sich die Anerkennung möglicher Qualifikationen als ein schwieriges und langwieriges Verfahren. Zudem gibt es auch Eingewanderte und Schutzsuchende, die nur über geringe Qualifikationen verfügen und dementsprechend schwer auf den deutschen Arbeitsmarkt vermittelt werden können.

Dass diese Herausforderungen auch für Ibbenbüren wichtig sind und intensiv diskutiert wurden, zeigen Kapitel 3.3 und 4.

3.1.4 BILDUNG/FOKUS WEITERFÜHRENDE SCHULEN

Im Bildungsbereich fällt der hohe Anteil der ausländischen Schüler*innen an der Schülerschaft der Hauptschule auf — im Schuljahr 2021/2022 verfügte über ein Drittel der Schüler*innen an dieser Schulform über eine ausländische Staatsangehörigkeit (34,4%). Fast 70% hatten eine sogenannte „Zuwanderungsgeschichte“¹⁰. Dagegen waren nur knapp 6% der Schüler*innen an der Gesamtschule Ausländer*innen, immerhin ein Drittel hatte jedoch eine Zuwanderungsgeschichte (34,3%). Von den 1.670 Schüler*innen des Gymnasiums waren 2,4% Ausländer*innen; noch nicht einmal ein Drittel (26,6%) hat einen Zuwanderungshintergrund.¹¹

⁹ Eine detaillierte Übersicht hierzu bietet z.B. die Publikation „Sozialleistungen für Flüchtlinge“ des Partitatischen Gesamtverbands: https://www.einwanderer.net/fileadmin/downloads/tabellen_und_uebersichten/A4_-_sozialleistungen-fluechtlinge_web.pdf, S. 28; aufgerufen am 04.10.2022, 13:50

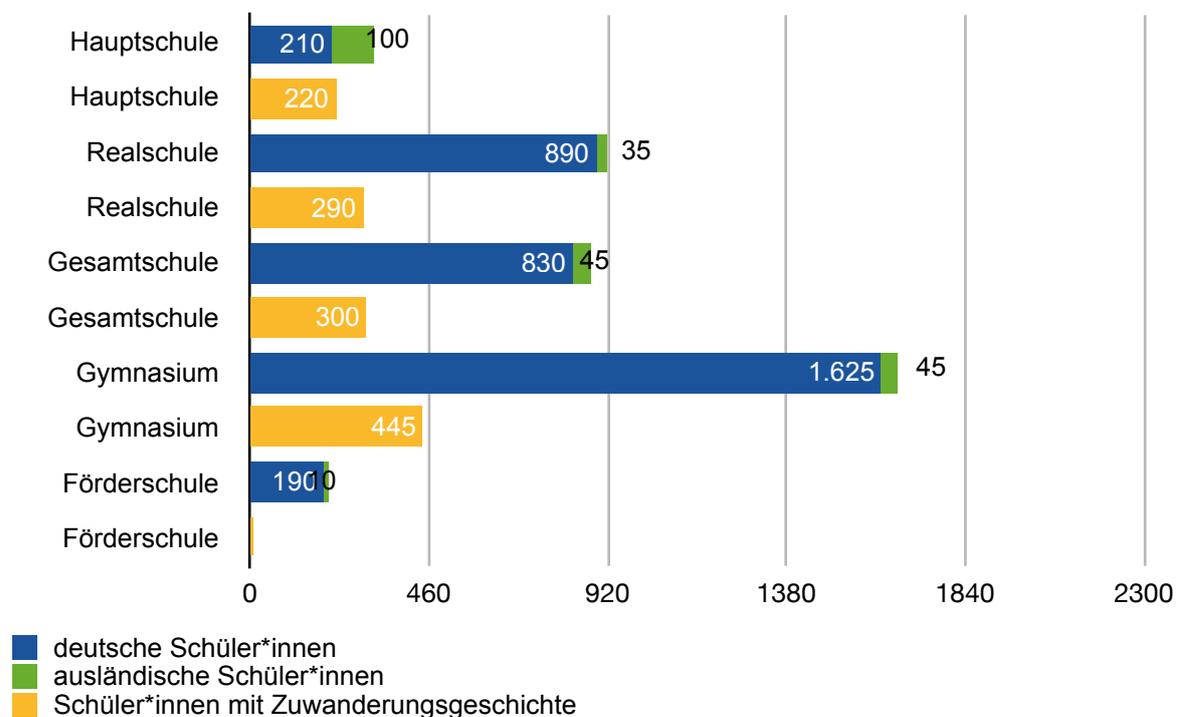
¹⁰ Unter Zuwanderungsgeschichte fasst die genutzte Quelle (siehe folgende Fußnote) Schüler*innen, die im Ausland geboren und zugewandert sind und/oder bei denen mindestens ein Elternteil im Ausland geboren ist und/oder wenn ihre Familiensprache nicht Deutsch ist. Damit ist der Begriff „Zuwanderungsgeschichte“ weiter gefasst als die Definition „Migrationshintergrund“, bei der üblicherweise nur die ersten beiden Kriterien angelegt werden.

¹¹ Quelle: Allgemeinbildende Schulen (D07.1): Schüler/-innen nach Geschlecht, Nationalität, Schulform und Trägerschaft - Gemeinden - Schuljahr

Deutlich wird hierbei eine insgesamt ungleiche Verteilung zu Ungunsten insbesondere der ausländischen Schüler*innen und derjenigen mit Zuwanderungsgeschichte: Schüler*innen mit einem ausländischen Pass sind überproportional an den Hauptschulen vertreten. Auch Eingewanderte sind an dieser Schulform, im Vergleich zu ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung in Ibbenbüren, überproportional vertreten.

Zudem sind ausländische Schüler*innen an Gymnasien und Gesamtschule unterproportional vertreten. Deutlich besser ist dort der Anteil der Eingewanderten, allerdings dürfte sie dem proportionalen Anteil an der Bevölkerung ebenfalls nicht entsprechen.

**Abbildung 5: Anteile Schüler*innen an weiterführenden Schulen
Schuljahr 2021/22**



Dass überproportional viele ausländische Schüler*innen, insbesondere aus dem Bereich der Schutzsuchenden, die Hauptschule besuchen, war auch in den geführten Interviews sowie der Workshopphase ein Thema. Dieses wurde gerade vor dem Hintergrund, dass Bildungsabschlüsse weitere Weichen für die strukturelle Integration und damit indirekt auch soziale, kulturelle und identifikatorische Integration¹² stellen, intensiv diskutiert.

¹² siehe Fußnote 6

3.1.4 SPRACHERWERB/FOKUS INTEGRATIONSKURSE

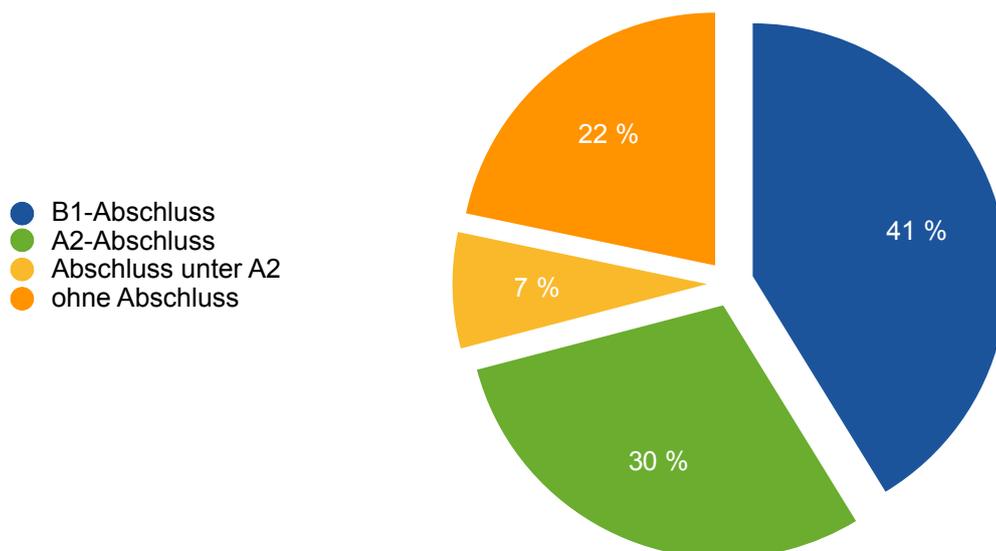
Im Bereich der spezifischen Sprachförderung liegen leider keine Daten für Ibbenbüren für die Bereiche

- Kindertageseinrichtungen/Sprachbedarf und -förderung
- Grundschulen/Sprachbedarf und -förderung
- weiterführende Schulen/Sprachbedarf und -förderung
- Berufsschulen/Sprachbedarf und -förderung

vor.

Allerdings können Aussagen für den Bereich der Erwachsenenbildung sowie die dort erreichten Abschlüsse und Zertifikate getroffen werden¹³. 2019 haben 165 Personen an Integrationskursen der VHS in Ibbenbüren mit dem Zielniveau B1 teilgenommen. Diese Gesamtanzahl der Teilnehmenden am Integrationssprachkurs umfasst sowohl berechnete Personengruppen wie auch dieses Angebot selbstzahlende Teilnehmende. Dabei wurden nur diejenigen gezählt, die 2019 an mindestens einem der sechs Kursabschnitte eines Integrations Sprachkurses teilgenommen haben.

Abbildung 6: Erreichte Zertifikate Sprachniveaus an der VHS Ibbenbüren 2019



¹³ Abschlüsse und damit vergebene Zertifikate richten sich nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen und umfassen das Niveau A/Elementare Sprachverwendung, Niveau B/Selbstständige Sprachverwendung sowie Niveau C/Kompetente Sprachverwendung.

78 Personen haben den B1 Abschluss erhalten, 56 einen A2 Abschluss und 15 Personen einen Abschluss unter A2 Niveau. An den Tests konnten auch externe Personen teilnehmen, die vorher keinen Kurs besucht haben. Insgesamt haben 149 Personen 2019 einen Abschluss erhalten.

Ohne Abschluss sind 41 Kursbesucher*innen geblieben. Hierfür wurden vielfältige Gründe angegeben: Verlassen Teilnehmende den Kurs vor Ablegen der Prüfung (z.B. bedingt durch Wohnortwechsel, eine Arbeitsaufnahme oder Geburt eines Kindes), verbleiben sie ohne Zertifikat und somit ohne Abschluss. Es ist möglich, dass sie an einem anderen Ort oder zu einem späteren Zeitpunkt die Prüfung ablegen und einen Abschluss erhalten.

Flankiert werden die Integrationskurse, die in Ibbenbüren von der VHS und dem Bildungswerk durchgeführt werden durch zahlreiche, oft ehrenamtlich getragene Angebote, Deutsch zu erlernen und/oder Deutsch im Alltag zu praktizieren. Auf Grund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme/Expert*inneninterviews ist davon auszugehen, dass zahlreiche Personen beim Erwerb von Deutschkenntnissen intensiv von ehren- und hauptamtlichen Kräften begleitet werden. Da vieles hierbei nicht institutionalisiert erfolgt, sind konkrete Zahlen zu Angeboten, laufender individueller Begleitung etc. kaum zu erheben. Zudem können sich diese (informellen) Angebote schnell ändern, gerade wenn ehrenamtliche Akteur*innen wechseln.

In der Bestandsaufnahme/den Expert*inneninterviews wurde deutlich, dass in diesem Bereich gerade Menschen gestärkt werden, die ggf. kein Anrecht auf einen Integrationskurs haben oder auf einen Platz in einem solchen Kurs warten. Zudem wird niederschwellig das Sprechen deutscher Sprache im Alltag und zu Alltagsthemen geübt. Hier sind Angebote wie das Café International beispielhaft anzusprechen. Abschließend gibt es ein großes Engagement, gerade junge Menschen am Übergang Schule-Beruf zu unterstützen. Viele ehrenamtlich Tätige versuchen beim Sprung in die Ausbildung bzw. Arbeit zu unterstützen. Häufig wurde in den Gesprächen angemahnt, dass es hier zu einer engeren Vernetzung, besseren Absprachen und weitaus mehr professioneller Begleitung kommen müsse, um Menschen nachhaltig zu unterstützen. Dies schlug sich auch in den Ergebnissen der Workshopphase nieder, siehe hierzu auch Punkt 4.

3.2 Zentrale Ergebnisse der Bestandsaufnahme

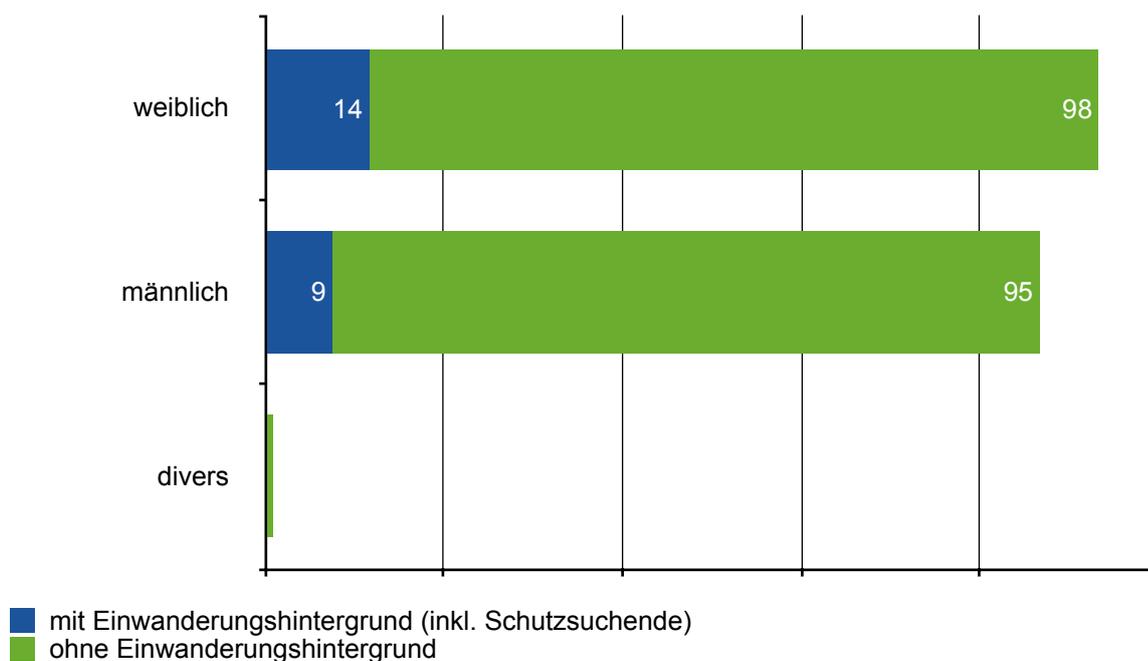
Der Prozess der Bestandserhebung umfasste

- eine explorative Online-Befragung bei Ibbenbürener Einwohner*innen, an der 228 Personen teilgenommen haben; hiervon hatten 25 Teilnehmende einen Einwanderungs- bzw. Schutzsuchendenhintergrund,
- eine explorative Online-Befragung der im Integrationsbereich tätigen Institutionen,
- die Durchführung von qualitativen Interviews mit 16 Teilnehmenden; hier wurden sowohl ehren- wie hauptamtlich Tätige mit und ohne Einwanderungs- bzw. Schutzsuchendenhintergrund analog und virtuell befragt,
- die Auswertung von Hintergrundinformationen, die auch im Monitoring (siehe Punkt 3.1) aufgegriffen wurden.

3.2.1 DIE EXPLORATIVE EINWOHNER*INNENBEFRAGUNG

An der online-basierten Befragung der Einwohner*innen haben insgesamt 228 Personen teilgenommen.

Abbildung 7: Teilnehmende der Einwohner*innen-Befragung 2022 nach Geschlecht und Einwanderungshintergrund*



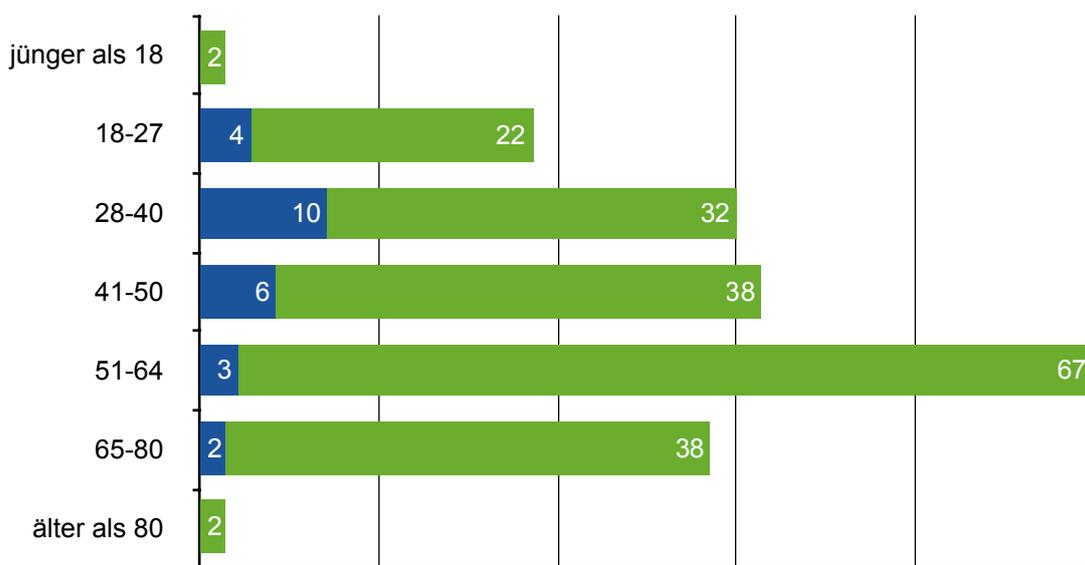
* In sämtlichen Kreuztabellen konnten nur Teilnehmende berücksichtigt werden, die zu beiden abgefragten Faktoren eine Angabe getätigt haben. Dementsprechend kann es zu variierenden Kennzahlen kommen.

Hiervon waren laut Eigenangabe 113 weiblich, 105 männlich und eine Person divers. Der Großteil der Teilnehmenden ist in der Bundesrepublik geboren, nur 11 der Teilnehmenden sind im Ausland zur Welt gekommen. Sowohl bei den Teilnehmenden mit wie ohne Einwanderungshintergrund (inklusive Schutzsuchenden) überwogen die weiblichen Teilnehmenden leicht.

Wie bereits oben beschrieben hatten — obwohl die Fragebögen neben Deutsch auch in Leichter Sprache, Englisch und Französisch zur Verfügung standen, somit auch über Sprachgrenzen hinaus zugänglich waren — nur 11% der Befragten eine Einwanderungshintergrund oder waren schutzsuchend. Von denjenigen, die eine Rückmeldung gegeben haben, hatten 98% einen deutschen Pass.

Von der Altersstruktur her ist deutlich, dass bei den Teilnehmenden ohne Einwanderungshintergrund diejenigen am meisten vertreten waren, die vierzig Jahre und älter waren (72%). Besonders sticht die Gruppe der Best-Ager*innen zwischen 51 und 64 Jahren hervor (ca. ein Drittel). Bei denjenigen mit Einwanderungshintergrund (inklusive der Schutzsuchenden) sind dagegen die bis Vierzigjährigen stärker vertreten (fast 60%).

Abbildung 8: Teilnehmende der Bürger*innen-Befragung 2022 nach Alter und Einwanderungshintergrund*

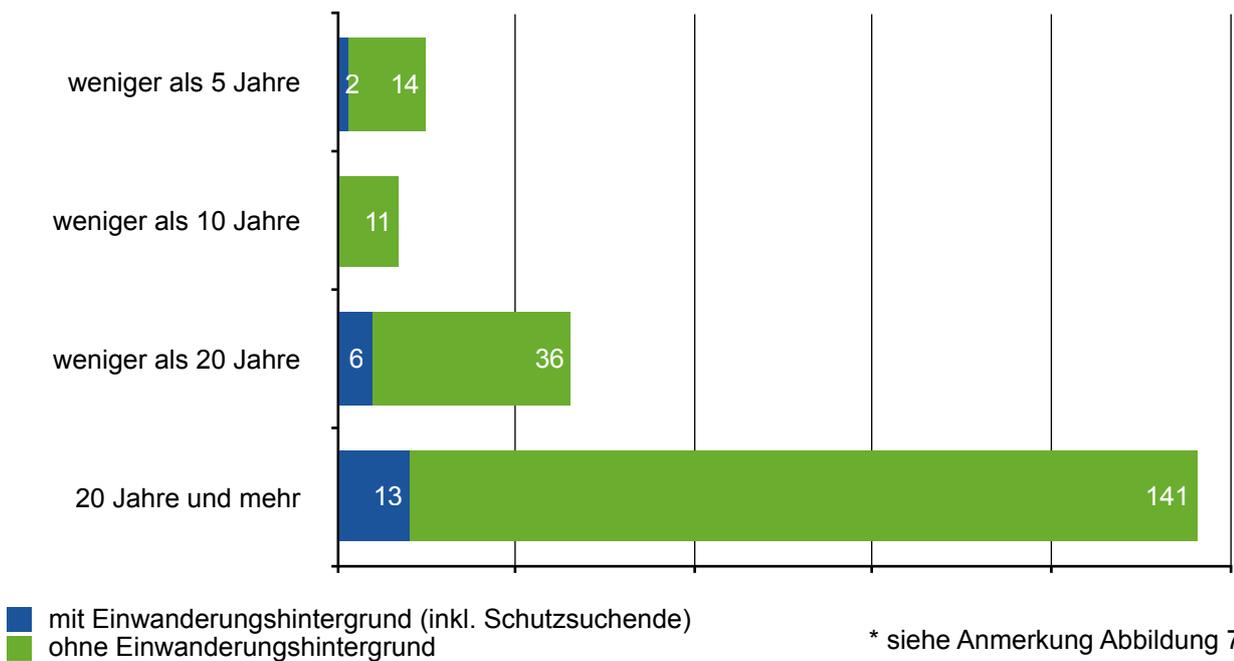


■ mit Einwanderungshintergrund (inkl. Schutzsuchende)
■ ohne Einwanderungshintergrund

* siehe Anmerkung Abbildung 7

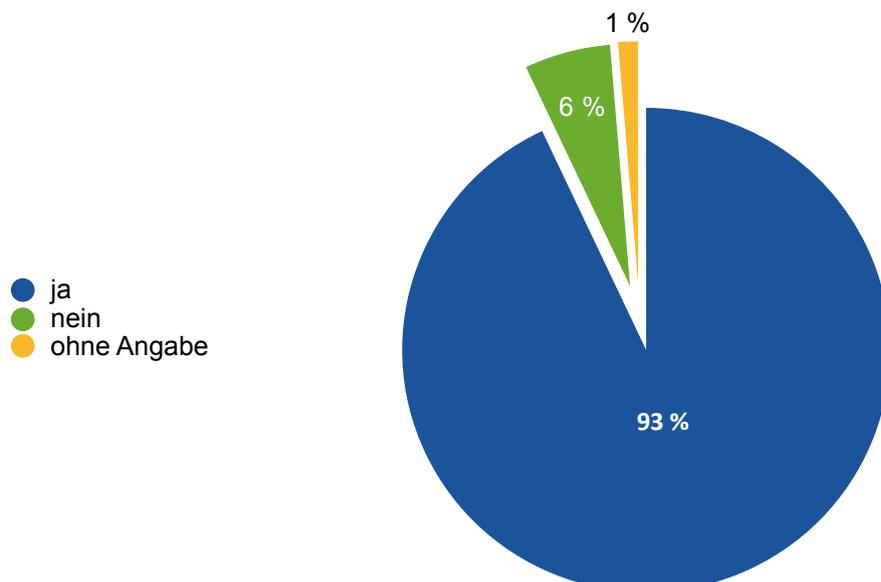
Deutlich wurde zudem, dass die meisten der an der Umfrage Teilnehmenden unabhängig vom Einwanderungs-/Schutzsucherhintergrund bereits länger in Ibbenbüren leben.

Abbildung 9: Teilnehmende der Bürger*innen-Befragung 2022 nach Dauer d. Aufenthalts und Einwanderungshintergrund*



Unabhängig vom Einwanderungs- bzw. Schutzsuchendenhintergrund sahen über 90% der Befragten das Thema „Integration“ als wichtiges Thema für sich selbst und für Ibbenbüren.

Abbildung 10: Integration ist ein wichtiges Thema für Ibbenbüren



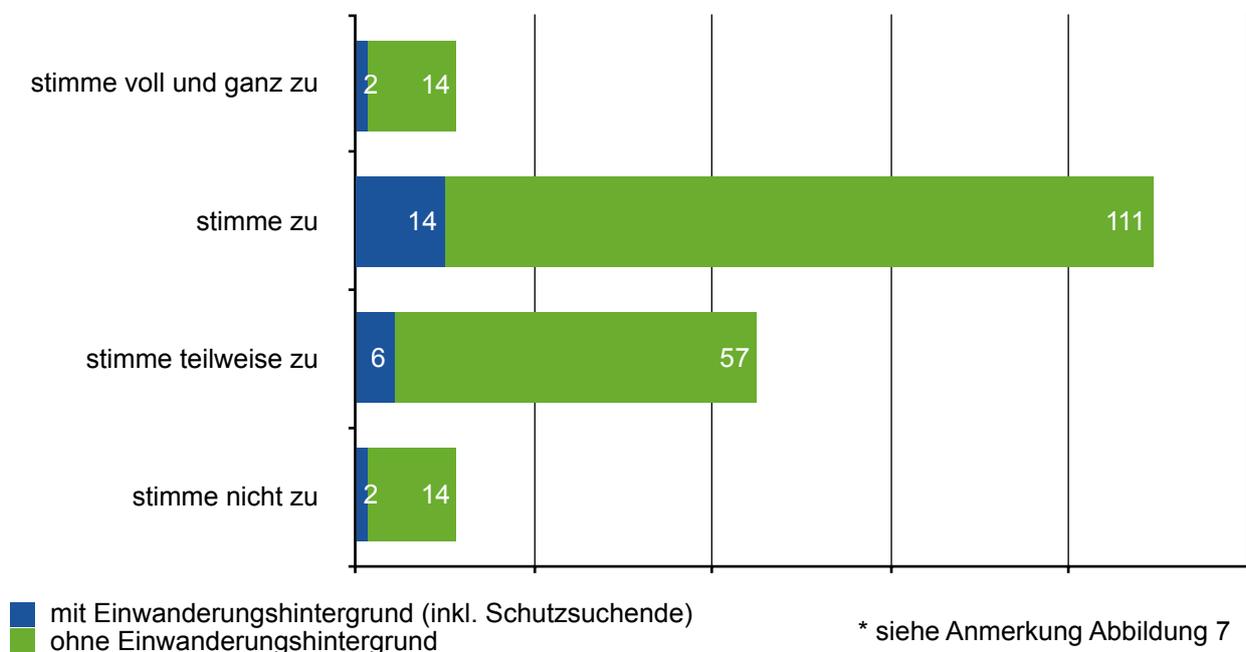
Unter Integration verstanden die Befragten vornehmlich¹⁴:

- gleichberechtigte Teilhabechancen (z.B. durch das Erlernen der Sprache und Zugänge zu Bildung und Arbeit),
- von Toleranz und Offenheit geprägter Austausch unterschiedlicher Kulturen,
- aktive Gestaltung einer gemeinsamen Ibbenbürener Gesellschaft,
- gemeinsames, friedliches Miteinander.

Gleichzeitig wurde — wenn auch seltener — die freiheitlich-demokratische Grundordnung als Bezugspunkt betont wie — in Einzelfällen — eine Assimilierung der neu Zuziehenden an eine (vermeintlich) „deutsche“ Kultur. Diese einzelnen Nennungen waren jedoch äußerst gering.

Deutlich wurde in den Rückmeldungen, dass knapp zwei Drittel der Befragten davon ausgehen, dass sich Menschen in Ibbenbüren grundsätzlich wohl fühlen, unabhängig von der eigenen Herkunft.

Abbildung 11: In Ibbenbüren fühlen sich alle Menschen wohl, egal wo sie herkommen*

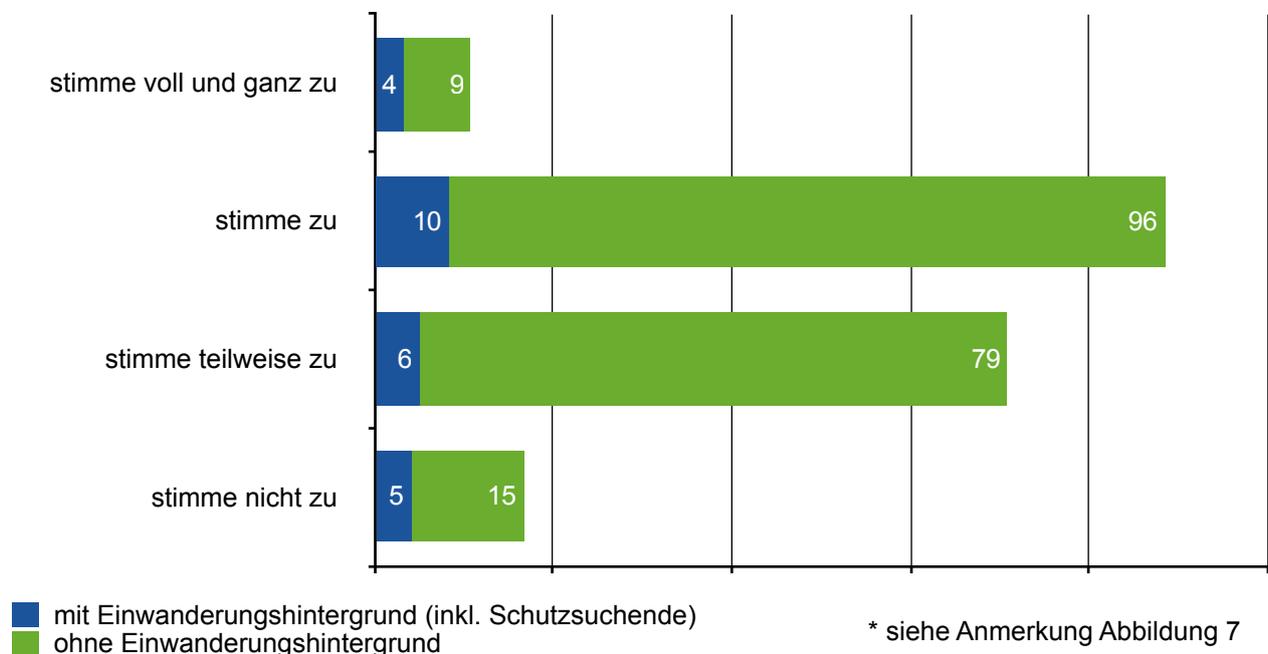


¹⁴ Diese Zusammenfassung ergibt sich durch ein Clustern vergleichbarer Begriffe, die in der Online Umfrage bei Frage 7 „Integration bedeutet für Sie...“ mehrfach benannt wurden.

Dabei gibt es in den Rückmeldungen keinen signifikanten Unterschied zwischen Menschen mit und ohne Einwanderungshintergrund (inkl. Schutzsuchendenhintergrund).

Kritischer ist der Blick bezüglich der Aussage, dass es in Ibbenbüren kaum gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit¹⁵ gibt. Nur etwas über die Hälfte stimmte hier zu (und hiervon nur 6% voll und ganz). Dabei wurde deutlich, dass auch hier der Unterschied zwischen Menschen mit und ohne Einwanderungshintergrund (inkl. Schutzsuchendenhintergrund) äußerst gering ist (56% Zustimmung bei Menschen mit Einwanderungshintergrund gegenüber 53% Zustimmung bei Menschen ohne Einwanderungshintergrund).

Abbildung 12: In Ibbenbüren gibt es kaum gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit*



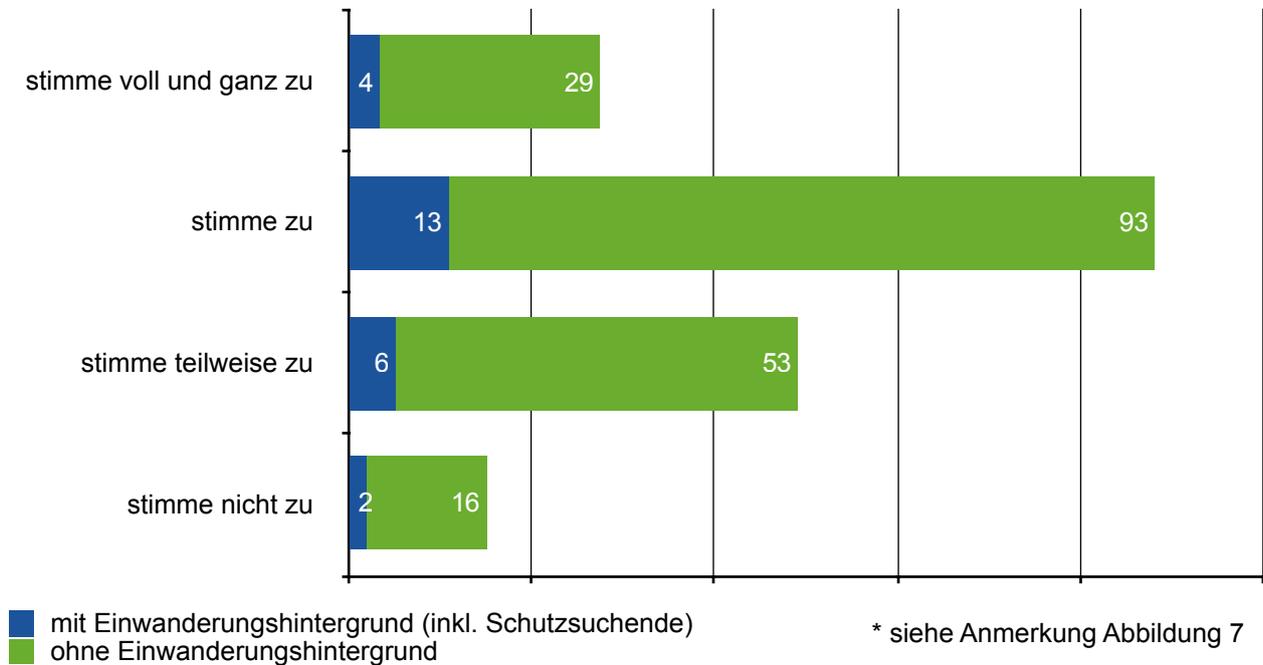
Noch kritischer war der Blick bei der Fragestellung, ob sich Menschen mit Einwanderungshintergrund und die „Mehrheitsgesellschaft“ auf Augenhöhe begegnen. Fast zwei Drittel gaben an, dem nur teilweise (44%) bzw. gar nicht zustimmen zu können (17%).

Dabei war der Blick der Teilnehmenden ohne Einwanderungshintergrund etwas negativer (insgesamt 67% stimmten nur teilweise bzw. gar nicht zu) als derjenigen mit Einwanderungshintergrund (56% stimmten nur teilweise bzw. gar nicht zu), wobei allerdings propor-

¹⁵ „Als Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit bezeichnen wir abwertende und ausgrenzende Einstellungen gegenüber Menschen aufgrund ihrer zugewiesenen Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe.“
Quelle: <https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/214192/gruppenbezogene-menschenfeindlichkeit/>; aufgerufen am 04.10.2022, 15: 33 Uhr

tional der Wert „stimme nicht zu“ bei denjenigen mit Einwanderungshintergrund doppelt so hoch lag (32%) wie bei denjenigen ohne (15%).

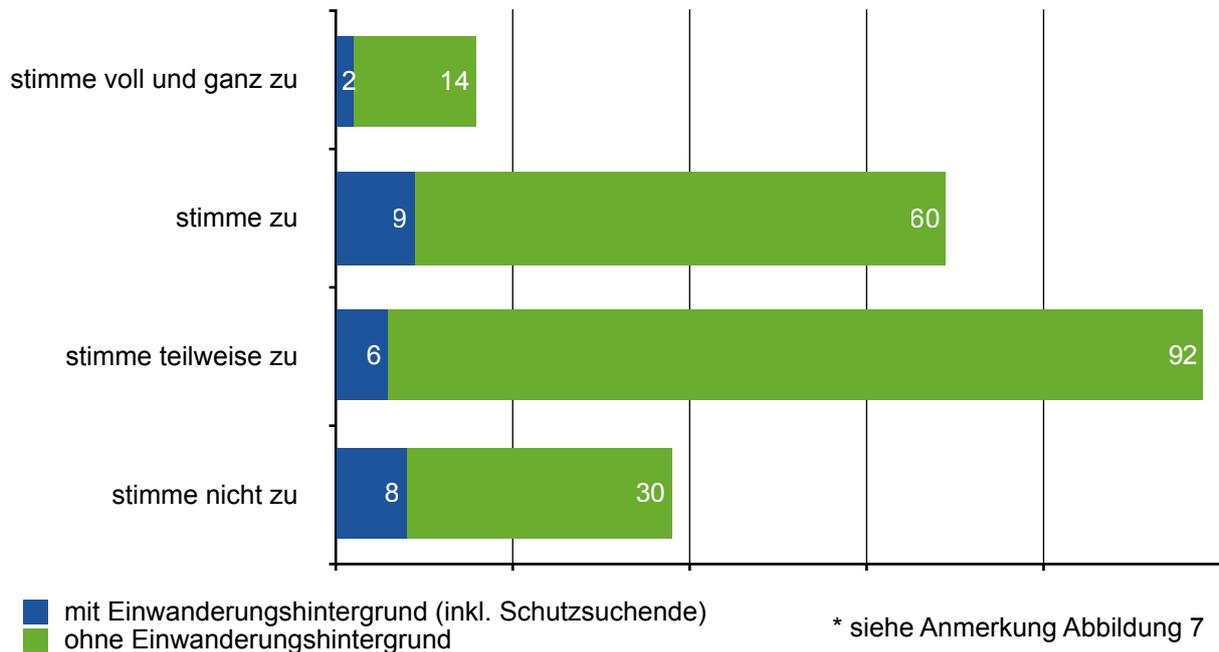
Abbildung 13: In Ibbenbüren bewegen sich Eingewanderte und „Mehrheitsgesellschaft“ auf Augenhöhe*



In diesem Punkt haben prozentual zwar weniger der an der Umfrage Teilnehmenden mit Einwanderungshintergrund eine negative Wahrnehmung als diejenigen ohne Einwanderungshintergrund. Gleichzeitig ist es aber auch so, dass bei denjenigen mit Einwanderungshintergrund, die eine negative Wahrnehmung haben, diese noch einmal kritischer ist, als bei denjenigen ohne Einwanderungshintergrund.

Erfreulich ist, dass die Menschen in Ibbenbüren insgesamt eine positive Sicht auf die Stadtverwaltung haben. Bei der Umfrage konnten die Teilnehmenden angeben, inwiefern sie der Aussage „Die Stadtverwaltung Ibbenbüren ist ein kompetenter und freundlicher Ansprechpartner“ zustimmen. Dabei wurde deutlich, dass fast zwei Drittel dem voll und ganz (15%) oder zumindest zustimmen (49%). Sogar mehr als zwei Drittel der teilnehmenden Menschen mit Einwanderungshintergrund bejahten dies.

Abbildung 14: Die Stadtverwaltung Ibbenbüren ist ein kompetenter und freundlicher Ansprechpartner*



3.2.2 DIE EXPLORATIVE BEFRAGUNG DER INSTITUTIONEN

Insgesamt 36 Institutionen haben an der explorativ angelegten Online-Befragung teilgenommen.

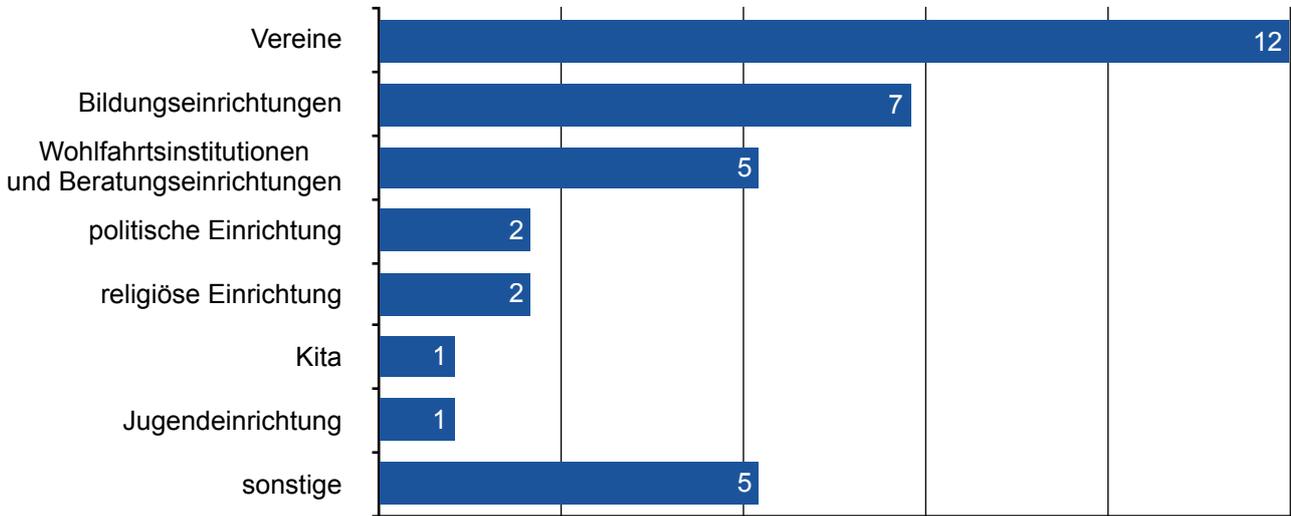
Von Seiten der Vereine haben insbesondere Sportvereine teilgenommen, die auch in den Workshops partizipiert haben. Ansonsten haben gerade Bildungsinstitutionen (Schul- und Erwachsenenbildung) und Wohlfahrts- bzw. Beratungseinrichtungen auf die Umfrage reagiert.

Dabei ist festzuhalten, dass sich von Seiten der Bildungsinstitutionen im Vergleich zu den Wohlfahrts- und Beratungseinrichtungen proportional weniger rückgemeldet haben: Sämtliche relevante Wohlfahrts- und Beratungseinrichtungen aus Ibbenbüren haben an der Umfrage teilgenommen, während es nur ein kleiner Teil der Bildungsinstitutionen war, gerade wenn hier die Kitas als Orte frühkindlicher Bildung mitgedacht werden. Dass seitens der Bildungseinrichtungen und der Kitas relativ wenige Träger teilgenommen haben, mag dabei an den Auswirkungen der Corona-Krise liegen.

Schade ist auch, dass sich die Migrant*innenselbstorganisationen überhaupt nicht rückgemeldet haben und auch der Rücklauf der Kirchengemeinden, die in der Arbeit mit

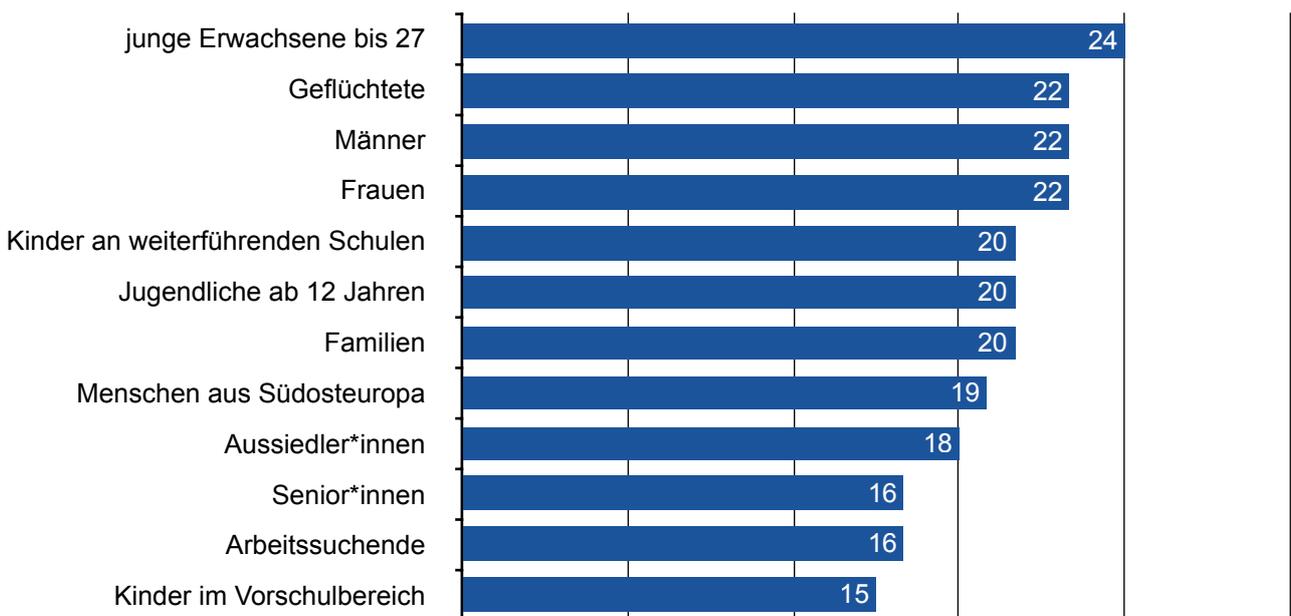
Schutzsuchenden sehr engagiert sind, zurückhaltend war. Erneut mag bei letzteren die Corona-Krise ein Grund gewesen sein.

Abbildung 15: Institutionen, die an der Online-Befragung teilgenommen haben



Umso mehr muss an dieser Stelle der explorative Ansatz der Studie betont werden — auch was ihre Auswertung angeht. Die folgenden Aussagen deckten sich jedoch so stark mit Ergebnissen der qualitativen Umfrage und der flankierenden Materialauswertung, dass es sich lohnt, diese darzustellen.

Abbildung 16: Nennung von Zielgruppen, für die Angebote durchgeführt werden



Deutlich ist, dass sich von den meisten Angeboten, die von den Befragten durchgeführt werden, nur wenige ausschließlich an Menschen mit Einwanderungshintergrund bzw. Schutzsuchende wenden. Nur 38% richten sich speziell an Menschen mit Einwanderungshintergrund und weniger als ein Drittel (27%) spezifisch an Schutzsuchende.

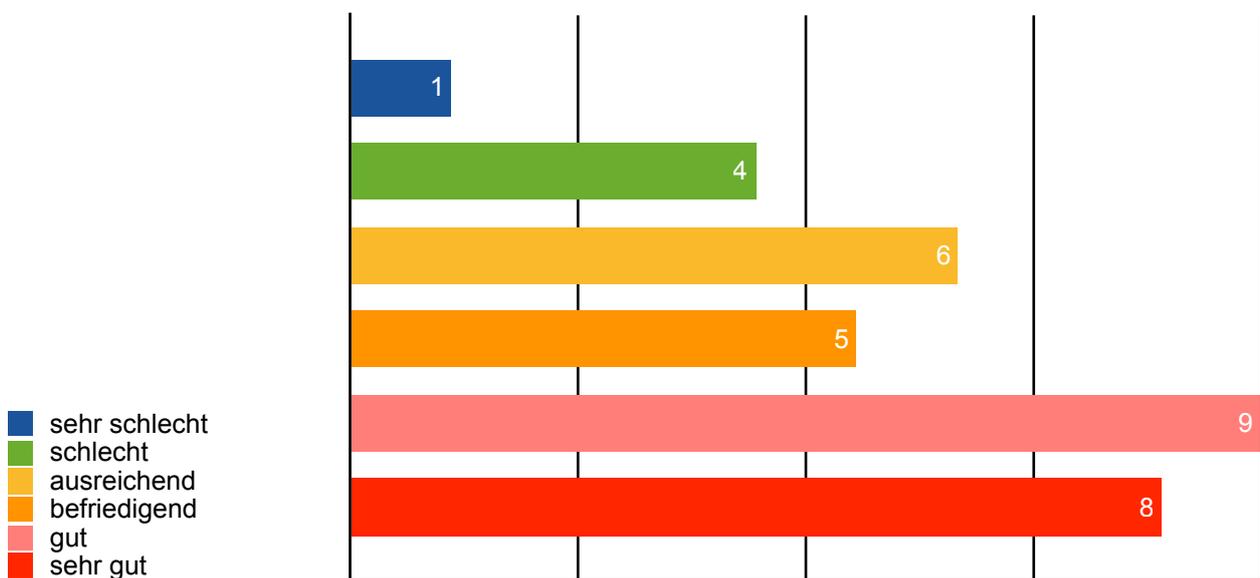
Dabei scheinen bezüglich potentieller Zielgruppen insbesondere Angebote für junge Erwachsene, Geflüchtete, Männer und Frauen durchgeführt zu werden. Aber auch die Gruppe, für die die wenigsten Angebote benannt wurden (Kinder im Vorschulbereich), erhält immerhin 15 Angebote durch die befragten Institutionen.

Dabei dürfen diese Zahlen grundsätzlich jedoch nicht überinterpretiert werden, denn sie hängen stark von den teilnehmenden Einrichtungen ab. Hätten mehr Kitas teilgenommen, wäre die Nennung der Kinder im Vorschulbereich nach oben geschneilt, hätten weniger Vereine mitgewirkt, hätte die Nennung von jungen Erwachsenen, Männern und Frauen deutlich geringer ausfallen können.

Erst recht können hier nicht voreilig Bedarfe für spezifische Gruppen abgeleitet werden, weil vermeintlich zu wenig Angebote vorhanden sind — diese lassen sich nur aus der Verbindung dieser Rückmeldungen mit den Ergebnissen der anderen Ebenen der Bestandsaufnahme generieren (siehe Punkt 3.3).

Allerdings spiegeln die Ergebnisse dieser Umfrage die Rückmeldungen der qualitativen Interviews und der Ergebnisse der Materialauswertung hinsichtlich der Wahrnehmung der Angebote. 51% gaben hier an, die Angebote würden gut bzw. sehr gut angenommen.

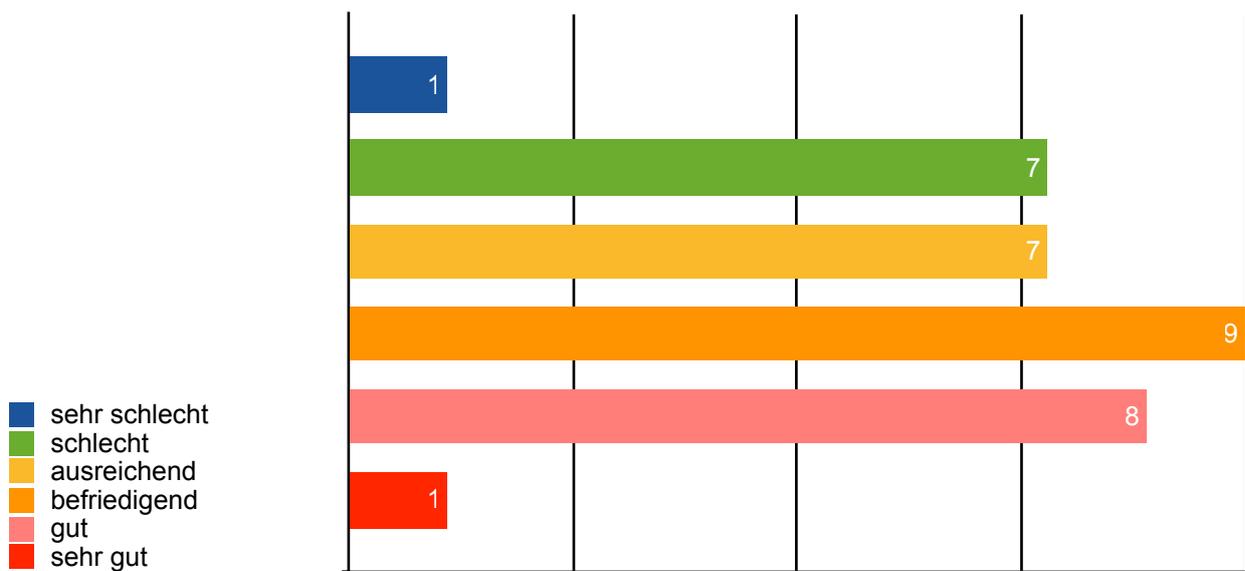
Abbildung 17: Wahrnehmung der Angebote durch die Zielgruppen



Weitere 15% meinen, die Angebote würden zumindest befriedigend wahrgenommen. Damit sehen zwei Drittel an dieser quantitativen Umfrage Teilnehmenden die Angebotswahrnehmung positiv (66%). Weitere 18% meinen, sie sei wenigstens ausreichend. Nur 16% bewerteten die Wahrnehmung schlecht bzw. sehr schlecht. Ähnlich wurde die Angebotswahrnehmung in den qualitativen Interviews bewertet. Dabei wurde eher gesehen, dass es zwar viele Angebote gebe, diese auch oft eher gut bis sehr gut wahrgenommen würden, es allerdings an einer Vernetzung der Institutionen und Aktiven mangle.

Dies deckt sich mit den Rückmeldungen der Institutionen. Auch hier sehen immerhin 45% die Vernetzung als sehr schlecht (3%), schlecht (21%) oder ausreichend (21%) an. Damit ist nur wenig mehr als die Hälfte der Akteur*innen mit der bestehenden Struktur zufrieden, hiervon nur 3% sehr zufrieden.

Abbildung 18: Bewertung bestehender Vernetzungsstrukturen



Dementsprechend wichtig wurde auch die Ausweitung bzw. Optimierung der Vernetzung gesehen - 83% der befragten Institutionen, die sich hierzu äußerten, gaben an, sie planten eine Ausweitung der Vernetzung. Dieser Ansatz wurde auch in den Interviews immer wieder betont, was sich in der Ausrichtung eines ganzen Handlungsfelds niederschlug (siehe Punkt 3.35).

3.2.3 DIE QUALITATIVEN INTERVIEWS MIT EXPERT*INNEN

Als zusätzliches Element zur Bestandsaufnahme wurden qualitative Interviews mit den Expert*innen durchgeführt. Auf Basis eines am Methodenkanon der qualitativen Sozialforschung orientierten Interviewleitfadens wurden insgesamt 16 Personen befragt.

Es wurden neun Frauen und sieben Männer befragt, von denen der Großteil keine Einwanderungshintergrund bzw. einen Schutzsuchendenhintergrund hatte (13 Personen). Dabei wurden gleichmäßig ehren- wie hauptamtlich Tätige einbezogen. Die zu Interviewenden wurden von den angefragten Institutionen selbst benannt.

In den Interviews wurden folgende Themenbereiche abgefragt:

- Vernetzung innerhalb der Stadtgesellschaft im Bereich der integrativen Arbeit,
- Angebotssituation und Wahrnehmung der Angebote,
- Hauptherausforderungen der künftigen Integrationsarbeit.

Der entwickelte Interviewleitfaden diente dabei nur als Richtschnur und stellt ausschließlich eine Hilfestellung für die/ den Interviewenden dar.

Die Interviews, die durchschnittlich 45 Minuten dauerten wurden analog, via Videokonferenz und telefonisch durchgeführt.

Die Ergebnisse der Interviews wurden insbesondere für die Workshopphase verdichtet und schlugen sich in den unter Punkt 3.3 benannten Themenfeldern und den dort benannten Herausforderungen, Zielen und Zielgruppen nieder. Auch erste Ansätze für Maßnahmenideen wurden dabei — ähnlich wie den quantitativen Umfragen — benannt und in eine für die Workshopphase grundlegende Matrix eingefügt.

3.2.4 EXKURS: MOBILISIERUNG DER MENSCHEN MIT EINWANDERUNGS- BZW. SCHUTZSUCHENDENHINTERGRUND IM GESAMTPROZESS

Wie bereits unter Punkt 3.2.1 angedeutet, war die geringe Mobilisierung von Menschen mit Einwanderungs- bzw. Schutzsuchendenhintergrund problematisch und setzte sich im gesamten Prozess fort. Obwohl sowohl Institutionen, die mit den Bevölkerungsgruppen zu tun haben (wie z.B. Sprachkursträger oder Beratungsstellen) sowie insbesondere auch die ehrenamtlich Tätigen intensiv gemeinsam mit der Stadtverwaltung Ibbenbüren nach Wegen suchten, diese Gruppen für die Mitwirkung im Prozess zu gewinnen, brachten sich nur

wenige aktiv ein. Diese wiederum sind meistens selbst beruflich und/oder ehrenamtlich mit dem Thema der integrativen Arbeit befasst.

Die verschiedenen Ebenen der Beteiligung mit den verschiedenen Methoden und insbesondere die persönliche Ansprache fruchtete bei der Zielgruppe damit nicht so, wie gewünscht (während ansonsten die Beteiligung durchaus positiv bewertet werden kann, sowohl in der Bestandsaufnahme wie auch in der Workshopphase).

Dabei muss jedoch festgehalten werden, dass die Problematik, Menschen mit Einwanderungs- und Schutzsuchendenhintergrund in solchen Projekten zu erreichen, nicht nur für Ibbenbüren ein Problem ist — die Erstellungsprozesse von vergleichbaren Konzepten, auch in anderen Bundesländern, aktivieren gerade in kleineren Städten und ländlich geprägten Strukturen kaum Schutzsuchende und Menschen mit Einwanderungshintergrund. Dies mag paradox klingen, da gerade sie besonders betroffen sind und im besonderen Maße mögliche Zielgruppen von zu entwickelnden Maßnahmen sind.

Gleichzeitig gibt es jedoch eine Vielzahl an Gründen, die plausibel erklären, wie es zu dieser Inkongruenz kommt:

- Gerade Schutzsuchende sind oft im Prozess des Ankommens — sie erwerben die Sprache, suchen ggf. Arbeit und Wohnung oder sind sogar noch unsicher, was ihren künftigen Rechtsstatus betrifft. Dies bindet Energien, die verständlicherweise dann nicht mehr für einen Konzepterstellungprozess zur Verfügung stehen.
- Menschen, die selbst bzw. deren Eltern eingewandert sind, aber bereits seit Jahren in der Bundesrepublik leben, sehen sich ggf. als Teil der Gesellschaft und nicht mehr als Zielgruppe integrativer Angebote. Dementsprechend irrelevant ist für sie die Steuerung dieser Angebotssituation durch die Mitwirkung an einem solchen Prozess.
- Bestimmte Gruppen — gerade Spätaussiedler*innen — nehmen sich dezidiert nicht als Eingewanderte, sondern als „Deutsche“ wahr. Die sehen Integrationskonzepte und deren Erstellungsprozesse (sowie in Teilen daran anschließende konkrete Maßnahmen) nicht als Angebote an, die sie betreffen.
- Die Unsicherheit hinsichtlich der eigenen Sprachfähigkeit, auch bei denjenigen, die bereits seit Jahren in Ibbenbüren oder der Bundesrepublik leben, darf nicht unterschätzt werden. Die Mitarbeit in einem solchen Prozess hängt von Sprachfähigkeiten ab, die — ob zu Recht oder Unrecht — von Betroffenen selbst als nicht ausreichend eingeschätzt werden. Angebote seitens der Verwaltung, dieses (vermeintliche) Manko aufzufangen

(z.B. durch den Einsatz von Sprachmittler*innen), werden parallel nicht oder wenig angenommen.

- Teilhabe ist zudem ein erlerntes Verhalten, dass bei den meisten Menschen im engeren sozialen Umfeld vorgelebt wurde. In vielen anderen Ländern sind zahlreiche Möglichkeiten (insbesondere politisch wirksam) teilzuhaben, wenig bis gar nicht Teil der alltäglichen Realität. Ein daraus resultierender „blinder Fleck“ kann ggf. über Generationen weitergegeben werden.
- Abschließend muss darauf verwiesen werden, dass ein Konzeptstellungsprozess abstrakt ist. Die Erfahrung zeigt, dass viele Menschen, auch mit Einwanderungs- bzw. Schutzsuchendenhintergrund, eher bereit sind, sich bei der Umsetzung von konkreten, ihren Alltagserfahrungen näheren und/ oder mit einem unmittelbaren „Nutzen“ bzw. „Erfolgserlebnis“ verbundenen Maßnahmen aktiv einzubringen.

Es bleibt abzuwarten (und zu hoffen), dass sich dementsprechend im Umsetzungsprozess einzelner konkreter Maßnahmen — von der Initiierung eines Integrationsrats über die Umsetzung niederschwelliger Begegnungsmaßnahmen bis hin zur Einbindung von neuen Zielgruppen in die ehrenamtliche Arbeit — mehr „Betroffene“ aktiv beteiligen.

3.3 Herausforderungen künftiger Integrationsarbeit

Im Folgenden soll aufbauend auf dem Kapitel „Zahlen, Daten und Fakten“ die zentralen Herausforderungen, die in der Bestandsaufnahme inklusive der Expert*inneninterviews benannt wurden, vorgestellt werden.

Dabei ist es wichtig, darauf zu verweisen, dass keine der Herausforderungen nur einmalig benannt wurde oder vereinzelt. Sämtliche in die Matrix aufgenommene Herausforderungen mussten sowohl in den quantitativen Umfragen, in den qualitativen Interviews, in Gesprächen mit Verwaltung und der Diskussion mit der Steuerungsgruppe sowie bei der flankierende Materialauswertung mehrfach benannt worden sein, um berücksichtigt zu werden. Neben der Mehrfachnennung spielte zudem die Benennung durch Expert*innen, die einen spezifischeren Einblick in verschiedene Handlungsfelder haben, eine entscheidende Rolle. Trotzdem spiegelnd die Rückmeldungen — auch bei Mehrfachnennungen — ein Meinungsspektrum wieder, das es immer wieder einzuordnen gilt, was insbesondere in der

Workshopphase durch die dort Teilnehmenden geschah (z.B. im Rahmen der Priorisierung).

Um im Anschluss an die Bestandsaufnahme inklusive der Interviews die Herausforderungen (insbesondere auch für die Workshopphase) handhabbarer zu machen, wurden die Herausforderungen geclustert und aus den Clustern Handlungsfelder abgeleitet:

- Bildung und Arbeit,
- Beratung und Hilfestellung im Alltag
- Wohnen und Mobilität
- Zusammenleben und Freizeit
- Transparenz und Vernetzung.

Damit ergeben sich sämtliche Handlungsfelder direkt aus den Rückmeldungen der Ibbenbürener*innen selbst, seien es die haupt- oder ehrenamtlich Tätigen, die Bürger*innen mit und ohne Einwanderungshintergrund und die Schutzsuchenden.

Deutlich wurde bereits auf dieser Ebene, dass die Handlungsfelder und die Herausforderungen z.T. Themen benennen, die auf kommunaler Ebene nicht verhandelt werden (können), sondern Landes- oder Bundespolitik betreffen. Dies galt es dann, in der konkreten Workshopphase immer wieder zu verdeutlichen, um arbeitsfähig zu bleiben.

Zudem wurde das Handlungsfeld „Wohnen und Mobilität“ nicht in der Workshopphase behandelt. Hintergrund ist hier, dass die benannten Herausforderungen zwar von interessierten Bürger*innen in einem partizipativen Verfahren diskutiert werden können - konkrete Lösungsansätze für diese Bereiche müssen jedoch direkt von Politik und Verwaltung (sowie ggf. dem Träger des ÖPNV) erarbeitet werden. Dabei ist eine fachliche Expertise, auch hinsichtlich von Strukturen, Regularien und Förderkriterien (gerade hinsichtlich des Themas Wohnungsbau) gefragt. Lai*innen und ehrenamtlich Tätige stoßen an Grenzen, einen wertvollen Beitrag leisten zu können, der den Einsatz ihrer Ressourcen, insbesondere zeitlicher Ressourcen, rechtfertigt. Dementsprechend wurde dieses Handlungsfeld als Querschnittsaufgabe an Politik und Verwaltung weitergegeben, da hier sowohl der soziale, wie auch der bau- und beförderungstechnische Handlungsbereich abzudecken ist. Benannte Herausforderungen fließen z.B. in die Erstellung des Stadtentwicklungsprogramms und des Mobilitätskonzepts ein. Trotzdem sollen an dieser Stelle selbstverständlich die benannten Herausforderungen aus der Diskussion öffentlich sichtbar gemacht werden.

Sämtliche Herausforderungen werden tabellarisch mit der Zielgruppe und angedachten Zielen gemeinsam aufgeführt, um möglichst übersichtlich die benannten Problematiken und Fragestellungen darzustellen.

3.3.1 HERAUSFORDERUNGEN IM HANDLUNGSBEREICH „BILDUNG UND ARBEIT“

Bereich Bildung			
	Herausforderung	Ziel	Zielgruppe
1	Im vorschulischen Bereich scheint es teilweise zu wenig wohnortnahe Kita-Plätze in Ibbenbüren zu geben.	Es existieren genügend wohnortnahe Kita-Plätze und diese flankierende Alternativ- und Brückenangebote.	Kinder mit und ohne Zuwanderungsgeschichte im Vorschulalter
2	Kinder und Jugendliche mit Einwanderungshintergrund (inkl. Schutzsuchenden) erwerben proportional zu wenig höhere Bildungsabschlüsse	Kinder und Jugendliche mit Einwanderungshintergrund (inkl. Schutzsuchenden) erwerben proportional angemessen höhere Bildungsabschlüsse	eingewanderte Kinder und Jugendliche (inkl. Schutzsuchende)
3	Schutzsuchende Kinder und Jugendliche müssen schnell und ihren Bedürfnissen entsprechend in den Schulen aufgenommen werden.	Schnelle Unterbringung von Geflüchteten in Schulen; dabei gilt es, dass die Kinder und Jugendlichen gleichmäßig verteilt werden.	schutzsuchende Kinder und Jugendliche
4	Um auf Zuwanderung schnell und kompetent reagieren zu können, benötigen die Schulen gute personelle und sachliche Ressourcen, gerade um den Spracherwerb zu unterstützen.	Schulen sind mit den nötigen Ressourcen (Lehrkräfte, ins. mit DaZ-Ausbildung; digitale und analoge Materialien) ausgestattet.	Schulen
5	Kinder und Jugendliche aus der ZUE sind im Bildungsbereich zu stark ausgegrenzt.	Kinder und Jugendliche werden in einer Regelschule beschult.	Kinder und Jugendliche aus der ZUE
6	Antirassismusbildung und demokratische Bildung in Bildungseinrichtungen und bei Kooperationspartner*innen stärken.	Antirassismusbildung und demokratische Bildung sind Themen, die von der Kita über die Grundschule, die weiterführenden Schulen bis in die Berufsschule zentral verankert sind. Gemeinsam mit externen Kooperationspartner*innen (z.B. Jugendfreizeiteinrichtungen) erfolgen Maßnahmen.	alle Kinder und Jugendlichen
7	Die Bezuschussung für die Unterbringung von Kindern von Integrationskursteilnehmenden ist nicht ausreichend.	Die Bezuschussung für die Unterbringung von Kindern von Integrationskursteilnehmenden ist ausreichend.	Träger von Integrationskursen; Integrationskursteilnehmende mit Kind

Bereich Bildung			
	Herausforderung	Ziel	Zielgruppe
8	Anpassung der Sprach- und Bildungsangebote an Bedürfnisse der Eingewanderten	Sprach- und Bildungsangebote werden anhand der Bedürfnisse der Eingewanderten und der Erkenntnisse aus der Arbeitspraxis evaluiert und angepasst.	Anbieter*innen von Sprach- und Bildungsangeboten; Eingewanderte und Schutzsuchende
9	Auch bereits länger in Deutschland/ Ibbenbüren lebende Eingewanderte haben teilweise wenig Deutschkenntnisse	Eine nachholende Sprachförderung für bereits länger in Deutschland/ Ibbenbüren lebende Eingewanderte ist gewährleistet und wird angenommen.	türkischstämmige Ibbenbürener*innen, ins. aus der ersten Gastarbeiter*innengeneration; russischstämmige Ibbenbürener*innen bzw. Ibbenbürener*innen mit Aussiedlerhintergrund
10	Anerkennung der im Ausland gemachten Abschlüsse	Sämtliche Wege, Abschlüsse anerkennen zu lassen, sind bekannt und werden genutzt.	Eingewanderte und Schutzsuchende; ehren- und hauptamtlich Tätige
		Es werden mehr Abschlüsse (gleichwertig) anerkannt.	Eingewanderte und Schutzsuchende

Bereich Arbeit			
	Herausforderung	Ziel	Zielgruppe
11	Oft sind Formulare und Anträge des Jobcenters schwer verständlich; hier wäre eine Hilfe nötig.	Es gibt im Jobcenter eine Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen.	Alle Einwohner*innen, die ohne Hilfestellungen Formulare und Anträge nicht ausfüllen können.
12	Qualifikationen von Schutzsuchenden für den Arbeitsmarkt ist oft nicht ausreichend gegeben bzw. werden nicht anerkannt.	Qualifikationen von Schutzsuchenden für den Arbeitsmarkt werden gestärkt bzw. stärker anerkannt.	Schutzsuchende
13	Rechte von Arbeitnehmer*innen in prekären Berufen (z.B. landwirtschaftliche Arbeiten, Pflege) müssen gestärkt werden.	Die Rechte von Arbeitnehmer*innen in prekären Berufen sind gestärkt.	Arbeitnehmer*innen in prekären Berufen
14	Arbeitgeber*innen müssen für die positiven Wirkungen von Zuwanderung sensibilisiert werden, auch um den Fachkräftemangel aufzufangen.	Arbeitgeber*innen sind für die positiven Wirkungen von Zuwanderung sensibilisiert.	Arbeitgeber*innen
15	Arbeitgeber*innen könnten bei der Qualifikation von eingewanderten, ins. Schutzsuchenden, aktiver werden (z.B. im Bereich Spracherwerb).	Zusammenarbeit zwischen Sprachkursträgern und Unternehmen optimieren	Arbeitgeber*innen

3.3.2 HERAUSFORDERUNGEN IM HANDLUNGSBEREICH „BERATUNG UND HILFE- STELLUNG IM ALLTAG“

	Herausforderung	Ziel	Zielgruppe
1	Der niederschwellige Zugang zu Maßnahmen und Angeboten könnte verbessert werden.	Zugänge zu Maßnahmen und Angeboten niederschwellig gestalten	alle Bürger*innen, ins. Eingewanderte und Schutzsuchende
2	Teile der Stadtgesellschaft anerkennen nicht, dass die Menschen aus der ZUE in Ibbenbüren Beratung und Unterstützung benötigen, auch wenn die ZUE eine Landeseinrichtung ist.	Menschen aus der ZUE finden Beratung und Unterstützung in Ibbenbüren.	Menschen aus der ZUE
3	Aktuelle Fluchtwellen dürfen nicht dazu führen, dass länger in Deutschland/ Ibbenbüren Lebende vernachlässigt werden.	Es muss eine tragfähige, langfristig ausgelegte und professionalisierte Grundstruktur geschaffen werden, die sowohl neu Eingewanderte/ Schutzsuchende wie bereits länger in Ibbenbüren Lebenden gerecht wird.	professionelle Organisationen
4	Es fehlt an aufsuchender Sozialarbeit.	Es gibt eine aufsuchende Sozialarbeit in den Stadtteilen, ggf. gekoppelt an Quartiersmanagements.	junge Schutzsuchende, ins. alleinstehende schutzsuchende Männer
5	Die Unterstützung für Menschen, die amtliche Schreiben nicht verstehen, ist ausbaufähig.	Es gibt eine für alle Ibbenbürener*innen zugängliche Formularhilfe.	alle Ibbenbürener*innen, die eine Formularhilfe benötigen
6	Die Unterstützung traumatisierter Schutzsuchender (im therapeutischen Bereich) ist ausbaufähig.		traumatisierte Schutzsuchende
7	Sämtliche Dienste/ Anbieter*innen von Beratung und Hilfestellungen prüfen die Reichweite ihrer Angebote.	Sämtliche Dienste/ Anbieter*innen von Beratung und Hilfestellungen haben die Reichweite ihrer Angebote geprüft und angepasst.	alle Bürger*innen, ins. Eingewanderte und Schutzsuchende
8	Die Unterstützung und Förderung von ehrenamtlich Tätigen ist ausbaufähig.	Ehrenamtlich Tätige werden unterstützt, gefördert und regelmäßig geschult.	ehrenamtlich Tätige
9	Ein mobiler Übersetzungsdienst (ggf. auch geschult in rechtlichen Fragen) fehlt.	Schaffung eines möglichst mobilen Übersetzungsdiensts oder Bekanntmachung vorhandener Dienste (z.B. Sprachmittler*innenpool KI)	Institutionen in Ibbenbüren (GOs und NGOs)
10	Die interkulturelle Sensibilisierung beratender und Hilfestellender Institutionen ist ausbaufähig.	Interkulturelle Sensibilisierung der verschiedenen haupt- und ehrenamtlich Tätigen ist als dauerhaftes Thema in den Institutionen verankert.	Institutionen in Ibbenbüren (GOs und NGOs)

	Herausforderung	Ziel	Zielgruppe
11	Die Anerkennung von Diversität muss sich in Institutionen auch baulich niederschlagen.	Institutionen sind auch baulich auf Vielfalt angelegt.	Institutionen in Ibbenbüren (GOs und NGOs)
12	Es fehlt an einer Einführung eingewandelter und schutzsuchender Menschen in den Alltag in Deutschland.	Eingewanderte und schutzsuchende Menschen werden auf den Alltag und die Strukturen in Deutschland formalisiert vorbereitet.	Eingewanderte und Schutzsuchende
13	Frauenspezifische Bedürfnisse müssen in der Beratung und Begleitung stärker Berücksichtigung finden.	Frauenspezifische Bedürfnisse sind in der Beratung und der Hilfestellung im Alltag verankert.	eingewanderte und schutzsuchende Frauen

3.3.3 HERAUSFORDERUNGEN IM HANDLUNGSBEREICH „WOHNEN UND MOBILITÄT“

	Herausforderung	Ziel	Zielgruppe
1	Eingewanderte und Schutzsuchende werden bei der Wohnungssuche benachteiligt.	Es gibt keine Diskriminierung von Eingewanderten auf dem Wohnungsmarkt in Ibbenbüren.	Eingewanderte und Schutzsuchende; potentielle Vermieter*innen
2	Eingewanderte und Schutzsuchende verbleiben oft sehr lang in (städtischen) Unterbringungen.	Eingewanderte und Schutzsuchende finden so zeitnah wie dies (auch rechtlich) möglich ist, eine eigene Wohnung	afghanische Schutzsuchende, ukrainische Schutzsuchende
3	Es gibt zu wenig (kostengünstige) Wohnungen in Ibbenbüren.		Eingewanderte und Schutzsuchende; Menschen in schwieriger sozio-ökonomischer Lage
4	Städtische Einrichtungen zur Unterbringung von Schutzsuchenden sind sicher und bedarfsgerecht auszustatten.	Städtische Einrichtungen zur Unterbringung werden laufend in Bezug auf Sicherheit und Ausstattung evaluiert und auf Basis der Evaluation wird zeitnah gehandelt.	Schutzsuchende Menschen, vor Ort arbeitende Sozialarbeiter*innen
5	Im ländlichen Raum ist der ÖPNV oft nicht optimal, was gerade die Mobilität von Eingewanderten und Schutzsuchenden einschränken kann, z.B. bei der Wahrnehmung von Bildungsangeboten.		Eingewanderte und Schutzsuchende; Menschen, die auf ÖPNV angewiesen sind.

3.3.4 HERAUSFORDERUNGEN IM HANDLUNGSBEREICH „ZUSAMMENLEBEN UND FREIZEIT“

	Herausforderung	Ziel	Zielgruppe
1	Der Begriff „Integration“ ist nicht eindeutig geklärt - was verstehen wir in Ibbenbüren darunter?	Es gibt in Ibbenbüren ein gemeinsames Verständnis zum Begriff der Integration.	alle Ibbenbürener*innen, alle Organisationen in Ibbenbüren
2	Bestimmte Gruppen von Eingewanderten werden kaum erreicht und leben stark separiert.	Zugänge zu sämtlichen Eingewanderten sind gegeben.	Aussiedler*innen; Yezid*innen
3	Das Verständnis der Religionen und Kulturen untereinander und der Austausch hierzu können in Ibbenbüren weiter ausgebaut werden.	Es gibt Wege und Maßnahmen in Ibbenbüren, das Verständnis der Religionen und Kulturen untereinander und deren Austausch zu ermöglichen.	alle religiös gebundenen/interessierten Menschen in Ibbenbüren; alle in Ibbenbüren lebenden Menschen
4	Alleinstehende, schutzsuchende Männer haben außerhalb ihres eigenen Wirkungskreises selten Anschluss an das allgemeine gesellschaftliche Leben.	Der Bedarf der alleinstehenden schutzsuchenden Männer wurde erfasst und Zugangswege geöffnet.	alleinstehende schutzsuchende Männer
5	Das Interesse am Ehrenamt nimmt generell ab.	Neue Gruppen an ehrenamtlich Tätigen werden gesucht, angesprochen und gewonnen.	junge Ibbenbürener*innen
6	Eingewanderte und Schutzsuchende engagieren sich (proportional) weniger in den „deutschen“ ehrenamtlichen Strukturen.	Eingewanderte und Schutzsuchende engagieren sich gleichberechtigt in allen Bereichen des Ehrenamts (Vereine, Feuerwehr, Politik), auch um Kontakte zu gewinnen im Rahmen dessen, was sie auf Grund ihrer Lebenssituation leisten können.	Eingewanderte und Schutzsuchende; Organisationen, in denen Ehrenamtliche sich engagieren können
			Politik
			Verwaltung und Politik
7	Die Akzeptanz und das Verständnis der verschiedenen (kulturellen) Gruppen ist ausbaufähig.	Akzeptanz und Verständnis füreinander ist in einer interkulturellen Gesellschaft und einer globalisierten Welt selbstverständlich. Zugänge sind niederschwellig gestaltet.	alle Ibbenbürener*innen
			Rat der Stadt Ibbenbüren
8	Kulturelle Angebote werden nur von einem Teil der Gesellschaft wahrgenommen.	Es gibt für alle in Ibbenbüren lebenden kulturelle Angebote. Dabei spielen kostenfreie/ - günstige und interkulturelle Angebote eine besondere Rolle.	alle Ibbenbürener*innen
9	Die Integration durch Sport kann intensiviert werden.	Integration durch Sport ist bei den Vereinen, den Betroffenen und allen haupt- und ehrenamtlich Tätigen als festes Thema verortet. Vereine werden hierbei unterstützt.	Vereine, Betroffene, haupt- und ehrenamtlich Tätige

3.3.5 HERAUSFORDERUNGEN IM HANDLUNGSBEREICH „VERNETZUNG UND TRANSPARENZ“

	Herausforderung	Ziel	Zielgruppe
1	Die Zusammenarbeit mit MSOs vor Ort ist nicht optimal.	Die Zusammenarbeit mit MSOs vor Ort ist optimiert.	MSOs, GOs, NGOs
2	Es fehlt an einer grundlegenden Transparenz der Angebote und Akteur*innen.	Die grundlegende Transparenz der Angebote und Akteur*innen ist gegeben.	Eingewanderte und Schutzsuchende haupt- und ehrenamtliche Akteur*innen
3	Die Vernetzung der Akteur*innen ist nicht optimal.	Die Vernetzung der Akteur*innen ist optimiert und wird regelmäßig evaluiert und angepasst.	haupt- und ehrenamtliche Akteur*innen
4	Die Konkurrenz zwischen professionellen Organisationen sollte zu Gunsten der Eingewanderten weiter abgebaut werden.	Professionelle Organisationen arbeiten zum Wohle der Betroffenen ohne Konkurrenz zusammen.	professionelle Organisationen
5	Rechtskreisübergreifende Ansätze werden durch den Datenschutz erschwert (z.B. KIM).	Organisationen prüfen, wie sie zum Wohl der Betroffenen innerhalb des rechtlichen Rahmens Möglichkeiten finden, rechtskreisübergreifend zu arbeiten.	professionelle Organisationen

4. Zentrale Ergebnisse der Workshopphase

In der Workshopphase wurden auf Basis der oben dargestellten Ergebnisse der Bestandsaufnahme (inklusive der geführten Interviews) Maßnahmeansätze entwickelt, um den ermittelten Herausforderungen zu begegnen. Hierfür wurde die oben aufgeführte Matrix („Herausforderung“, „Ziel“, „Zielgruppe“) um weitere Elemente erweitert:

- Sozialraumbezug,
- Maßnahme,
- Schritte zur Umsetzung der Maßnahme,
- Beteiligte Akteur*innen/Stakeholder*innen,
- Ressourcen/Finanzierung.

In der konkreten Arbeit in beiden Workshopphasen im Mai und August 2022 wurden in einem ersten Schritt zum jeweiligen Handlungsfeld Workshops initiiert:

- Workshop „Bildung und Arbeit“,
- Workshop „Beratung und Hilfestellung im Alltag“,
- Workshop „Zusammenleben und Freizeit“,
- Workshop „Transparenz und Vernetzung“.¹⁶

In der ersten Workshopphase im Mai 2022 wurden die auf Basis der Bestandsaufnahme (inklusive der Expert*inneninterviews) benannten Herausforderungen diskutiert und ergänzt. Zudem wurden auch Ziele und Zielgruppen beleuchtet. Anschließend wurden die Herausforderungen priorisiert. Die vier aus Sicht der WorkshopTeilnehmenden wichtigsten Herausforderungen wurden dann weiter bearbeitet. Zum Teil konnten schon in der ersten Phase Maßnahmeideen gesammelt werden.

Diese wurden in der zweiten Workshopphase im August 2022 ergänzt und ausformuliert. Schritte zur Realisierung der Maßnahme wurden benannt. Zudem wurde diskutiert, welche Akteur*innen als sogenannte „Stakeholder*innen“ unbedingt bei der Umsetzung der Maßnahme mitwirken müssen. Auch Ressourcen und ggf. Finanzierungsmöglichkeiten zur Initiierung von Maßnahmen wurden aufgeführt. In der zweiten Workshopphase erfolgte die

¹⁶ Die weitere Bearbeitung der Herausforderungen im Handlungsfeld „Wohnen und Mobilität“ erfolgt verwaltungsintern z.B. im Rahmen der Erstellung des Stadtentwicklungsprogramms und des Mobilitätskonzepts. Hierfür wurden die in der Bestandsaufnahme/den Expert*inneninterviews gesammelten Herausforderungen und Ideen an die entsprechenden Stellen weiter gegeben, siehe auch Punkt 3.3.

Arbeit dabei in Teilarbeitsgruppen zu jeweils einer priorisierten Herausforderung im jeweiligen Handlungsfeld.

Insgesamt waren die Veranstaltungen gut besucht. In den Workshops haben zwischen 30 und 50 Personen (Phase 1) bzw. zwischen 20 und 30 Personen (Phase 2) teilgenommen. Besonders hervorzuheben ist dabei das Engagement der ehrenamtlich Tätigen, von denen viele an sämtlichen acht Teilworkshops in den beiden Phasen im Umfang von insgesamt mehr als 16 Stunden mitwirkten. Dies zeigt die Relevanz, die das Thema für sie hatte und hat. Aber auch die hauptamtlich im Bereich Integration Arbeitenden haben sich intensiv eingebracht, um von der Herausforderung über erste Ideen bis hin zur klaren Maßnahme Ansätze zur künftigen Gestaltung des Zusammenlebens in Ibbenbüren zu entwickeln. Dabei war ihre fachliche Expertise immer wieder gefragt, um Ideen zu konkretisieren und an vorhandenen Gegebenheiten, Richtlinien und Strukturen auszurichten.

Im Folgenden werden für jedes Handlungsfeld in einem ersten Schritt sämtliche priorisierten Herausforderungen vorgestellt. Dann werden ausgesuchte Beispiele von Maßnahmen präsentiert. Sämtliche erarbeiteten Maßnahmen im Fließtext vorzustellen würde den Rahmen des Konzepts sprengen. Stattdessen wurde entschieden, dass diese in Form der Matrix als Tabelle angehängt sind. So gewinnen interessierte Leser*innen einen Eindruck von zentralen Schritten und Produkten des Prozesses. Wenn sie Anregungen, Projekt- und Maßnahmeideen für die eigene haupt- und ehrenamtliche Arbeit suchen, können sie auf die Matrix zurückgreifen, die schnell und übersichtlich einen Zugriff erlaubt.

4.1 Handlungsbereich „Bildung und Arbeit“

Folgende Herausforderungen wurden in diesem Handlungsbereich priorisiert:

- Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte erwerben proportional zu wenig höhere Bildungsabschlüsse.
- Um auf Zuwanderung schnell und kompetent reagieren zu können, benötigen die Schulen gute personelle und sachliche Ressourcen, gerade um den Spracherwerb zu unterstützen.
- Antirassismusbildung und demokratische Bildung in Bildungseinrichtungen und bei Kooperationspartner*innen stärken.

- Auch bereits länger in Deutschland/ Ibbenbüren lebende Eingewanderte haben teilweise wenig Deutschkenntnisse.

Zusätzlich wurden in Diskussionen in der ersten Workshopphase auch Maßnahmeideen für folgende Herausforderungen (vor der Priorisierung) angesprochen:

- Im vorschulischen Bereich scheint es in einigen Stadtteilen zu wenig wohnortnahe Kita-Plätze zu geben.
- Anpassung der Spracherwerbs- und Bildungsangebote an Bedürfnisse der Eingewanderten.
- Rechte von Arbeitnehmer*innen in prekären Berufen (z.B. landwirtschaftliche Arbeiten, Pflege) müssen gestärkt werden.
- Arbeitgeber*innen müssen für die positiven Wirkungen von Zuwanderung sensibilisiert werden, auch um den Fachkräftemangel aufzufangen.

Zudem muss darauf verwiesen werden, dass die Herausforderung „Qualifikationen von Geflüchteten für den Arbeitsmarkt sind oft nicht ausreichend gegeben bzw. werden nicht anerkannt“ bei der Erarbeitung des Maßnahmeansatzes „Screenings für passgenaue Sprach- und besonders dann auch Bildungsangebote“ zur Herausforderung „Anpassung der Spracherwerbs- und Bildungsangebote an Bedürfnisse der Eingewanderten“ in Teilen mit bearbeitet werden konnte.

Sämtliche bearbeitete Herausforderungen mit den ihnen zugeordneten Maßnahmen finden sich in der Matrix im Anhang. Im Folgenden werden ausgewählte Herausforderungen und Maßnahmen exemplarisch vorgestellt.

4.1.1 „FLANKIERENDE UNTERSTÜTZUNG DURCH HAUSAUFGABENBETREUUNG, -HILFE UND NACHHILFE“

Herausforderung:	Kinder und Jugendliche mit Einwanderungshintergrund (inkl. Schutzsuchende) erwerben proportional zu wenig höhere Bildungsabschlüsse
Ziel:	Kinder und Jugendliche mit Einwanderungshintergrund (inkl. Schutzsuchende) erwerben proportional angemessen höhere Bildungsabschlüsse.
Zielgruppe:	Kinder und Jugendliche mit Einwanderungshintergrund (inkl. Schutzsuchende)
Sozialraumbezug:	Ibbenbüren

Maßnahme:	Flankierende Unterstützung durch Hausaufgabenbetreuung, -hilfe und Nachhilfe in kostenfreien bzw. kostengünstigen Formaten
Stakeholder*innen:	Schulamt in Kooperation mit KI Kreis Steinfurt, Schulen, Institutionen und Personen, die Nachhilfe, Hausaufgabenbetreuung und -hilfe anbieten
Ressourcen/ Finanzierung:	personelle Ressourcen

Zunächst wird (unter Ägide des städtischen Schulamts) eine Übersicht erstellt, welche Unterstützungsangebote in Ibbenbüren ehren- und hauptamtlich vorhanden sind. Dabei werden die Bereiche Hausaufgabenbetreuung, -hilfe und Nachhilfe berücksichtigt.

Hierfür müssen Institutionen, die Informationen zu diesem Aspekt der Bildungslandschaft haben können (z.B. das Kommunale Integrationszentrum/KI Kreis Steinfurt, Schulen, Institutionen und Personen, die Nachhilfe, Hausaufgabenbetreuung und -hilfe anbieten) kooperieren, um sämtliche Angebote zu erfassen.

Diese Information wird dann an Bildungseinrichtungen sowie haupt- und ehrenamtliche

Herausforderung:	Antirassismusbildung und demokratische Bildung in Bildungseinrichtungen und bei Kooperationspartner*innen stärken.
Ziel:	Antirassismusbildung und demokratische Bildung sind Themen, die von der Kita über die Grundschule, die weiterführenden Schulen bis in die Berufsschule zentral verankert sind. Gemeinsam mit externen Kooperationspartner*innen (z.B. Jugendfreizeiteinrichtungen) erfolgen Maßnahmen.
Zielgruppe:	alle Kinder und Jugendlichen
Sozialraumbezug:	Ibbenbüren
Maßnahme:	Bestehende Angebote, auf die Schulen und Kitas zurückgreifen können, bekannter machen. Dabei können Elemente wie z.B. <ul style="list-style-type: none"> - Einladen von Zeitzug*innen - Einladen von Betroffenen - Antirassismustrainings - Multimediale Angebote (z.B. von der Bundeszentrale für politische Bildung) - mehr Vertrauenslehrer*innen/ Ausweitung und Stärkung deren Kompetenzen - Etablierung von Netzwerken - Etablierung einer ADA berücksichtigt werden.

Helfer*innen weitergeben, damit sie Schüler*innen, die Bedarfe haben, weitervermitteln können.

4.1.2 „ETABLIERUNG VON PATENSCHAFTEN/„BUDDY-PROJEKTEN“

Herausforderung:	Um auf Zuwanderung schnell und kompetent reagieren zu können, benötigen die Schulen gute personelle und sachliche Ressourcen, gerade um den Spracherwerb zu unterstützen.
Ziel:	Schüler*innen unterstützen Schüler*innen
Zielgruppe:	Schüler*innen, Lehrkräfte
Sozialraumbezug:	Ibbenbüren
Maßnahme:	Etablierung von Patenschaften/„Buddy-Projekten“ (z.B. nach dem Vorbild „Balu und Du“)
Stakeholder*innen:	Schulen, Freie Träger/Wohlfahrtsorganisationen, Schüler*innen/junge Erwachsene
Ressourcen/ Finanzierung:	personelle Ressourcen; ggf. Projektmittel über Förderung

Zunächst muss eine Stelle innerhalb der Schule oder außerhalb — z.B. bei einem Freien Träger/einer Wohlfahrtsorganisation (im Falle von „Balu und Du“¹⁷) — geschaffen werden, bei der ein mögliches Patenschafts- bzw. „Buddy-Projekt“ angedockt ist.

Innerhalb der Schulen muss ein solches Projekt bei Lehrkräften und Schüler*innen beworben werden, damit es von Lehrkräften ggf. mit betreut oder zumindest — bei einer externen Verortung — mit genutzt wird. Zudem müssen Schüler*innen als potentielle Pat*innen angesprochen werden. Ggf. müssen extern junge Erwachsene ebenfalls als „Buddies“ gewonnen werden (je nach Methodik des gewählten Projektansatzes).

Schüler*innen/junge Erwachsene, die „Pat*innen“ werden möchten, müssen geschult und dauerhaft im Umsetzungsprozess begleitet werden.

Das Buddy-Projekt muss dann im Schulalltag oder (im Falle von „Balu und Du“) flankierend initiiert und umgesetzt werden.

4.1.3 „BESTEHENDE ANGEBOTE ZUR ANTIRASSISMUSARBEIT BEKANNTER MÄCHEN.“

¹⁷ <https://www.balu-und-du.de>

Stakeholder*innen:	Kitas, Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen, KI Kreis Steinfurt (z.B. mit dem Handlungskonzept EXTRA), Stadtbibliothek
Ressourcen/ Finanzierung:	personelle Ressourcen, ggf. Kosten für externe Fachkräfte für Fortbildungen, Sachkosten zur Finanzierung: Förderprogramme Diversität, Mobim sowie weitere Fördermittel Materialressource: Bundeszentrale für politische Bildung

Bildungs- und Jugendfreizeiteinrichtungen führen zunächst eine Bestandsaufnahme der bisher genutzten Angebote durch.

Hierauf aufbauend besucht das pädagogische Personal der jeweiligen Bildungseinrichtung eine Veranstaltung, auf der weitere Möglichkeiten für Antirassismusbildung und demokratische Bildung in Kitas und Schulen vorgestellt werden.

Bildungs- und Jugendfreizeiteinrichtungen prüfen, welche weiteren Angebote sie nutzen möchten, ggf. auch gemeinsam mit externen Kooperationspartner*innen.

4.1.4 „NIEDERSCHWELIGE, ALLTAGSORIENTIERTE SPRACHKURSE FÜR BEREITS LÄNGER IN IBBENBÜREN LEBENDE“

Herausforderung:	Auch bereits länger in Deutschland/ Ibbenbüren lebende Eingewanderte haben teilweise wenig Deutschkenntnisse
Ziel:	Eine nachholende Sprachförderung für bereits länger in Deutschland/ Ibbenbüren lebende Eingewanderte ist gewährleistet und wird angenommen.
Zielgruppe:	türkischstämmige Ibbenbürener*innen, ins. aus der ersten Gastarbeiter*innengeneration; russischstämmige Ibbenbürener*innen bzw. Ibbenbürener*innen mit Aussiedlerhintergrund
Sozialraumbezug:	Ibbenbüren
Maßnahme:	Niederschwellige, alltagsorientierte Sprachkurse (z.B. für ältere Frauen)
Stakeholder*innen:	Sprachkursanbieter, Freie Träger/Wohlfahrtsorganisationen, KI Kreis Steinfurt, Migrant*innenselbstorganisationen/MSOs, Multiplikator*innen, Stellen, die aufsuchende Arbeit bei der jeweiligen Zielgruppe leisten
Ressourcen/ Finanzierung:	personelle Ressourcen, räumliche Ressourcen, Sachkosten

Da die Erreichbarkeit der Zielgruppe oft ein großes Problem ist, gilt es, zunächst, Zugänge zur Zielgruppe zu finden, z.B. über Kooperationen mit Migrant*innenselbstorganisationen/MSOs, Multiplikator*innen und Stellen, die aufsuchende Arbeit bei der Zielgruppe leisten.

Dann müssen möglichst niederschwellige (Beachtung von Ort, Zeit), alltagsnahe Sprachkurse angedacht und ein entsprechendes Curriculum entworfen werden; hierbei sollte auf Best-Practice-Projekte und Know-How von Fachleuten (z.B. vom KI) zurückgegriffen werden. Diese müssen vorhandene Sprachkurse flankieren, so dass keine Doppelstrukturen entstehen.

In die konkrete Umsetzung vor Ort können auch ehrenamtliche Helfer*innen eingebunden werden.

Stakeholder*innen und Akteur*innen, die sich beteiligen - haupt- wie ehrenamtliche - müssen sich regelmäßig vernetzen und die Angebote evaluieren.

4.2 Handlungsbereich „Beratung und Hilfestellung im Alltag“

In diesem Handlungsbereich wurden die folgenden vier Herausforderungen von den Teilnehmenden der ersten Workshopphase priorisiert:

- Der niederschwellige Zugang zu Maßnahmen und Angeboten könnte verbessert werden.
- Die Unterstützung für Menschen, die amtliche Schreiben nicht verstehen, ist ausbaufähig.
- Die interkulturelle Sensibilisierung beratender und Hilfestellung gebender Institutionen ist ausbaufähig.
- Frauenspezifische Bedürfnisse müssen in der Beratung und Begleitung stärker Berücksichtigung finden.

Darüber hinaus wurden auch Maßnahmeansätze für die Herausforderungen:

- Die Unterstützung traumatisierter Schutzsuchender (im therapeutischen Bereich) ist ausbaufähig.
- Ein mobiler Übersetzungsdienst (ggf. auch geschult in rechtlichen Fragen) fehlt.

Sämtliche bearbeitete Herausforderungen mit den ihnen zugeordneten Maßnahmen finden sich in der Matrix im Anhang. Im Folgenden werden ausgewählte Herausforderungen und Maßnahmen exemplarisch vorgestellt.

4.2.1 „IMPLEMENTIERUNG VON QUARTIERSMANAGEMENTS“

Herausforderung:	Der niederschwellige Zugang zu Maßnahmen und Angeboten könnte verbessert werden.
Ziel:	Zugänge zu Maßnahmen und Angeboten niederschwellig gestalten
Zielgruppe:	alle Bürger*innen, ins. Eingewanderte und Schutzsuchende
Sozialraumbezug:	Stadtteile und Quartiere in Ibbenbüren
Maßnahme:	Implementierung von Quartiersmanagements, die Nachbarschaften mitdenken, ggf. im Rahmen eines Versuchsprojekts. Auch hier sollte es offene Sprechzeiten geben
Stakeholder*innen:	zunächst: Stadtverwaltung Ibbenbüren, Rat der Stadt Ibbenbüren
Ressourcen/ Finanzierung:	Einwerben von Fördermitteln mit Eigenanteilen im Haushalt für personelle und räumliche Ressourcen sowie Sachmittel

Es wird zunächst durch die Stadtverwaltung geprüft, ob in einem Quartier/Stadtteil ein entsprechendes Angebot unter Einwerbung von Fördergeldern möglich ist (z.B. „Stadtumbau West“ oder „Soziale Stadt“).

Falls dies möglich ist, muss der Rat der Stadt Ibbenbüren beraten, ob entsprechende Fördermöglichkeiten genutzt und flankierende Eigenmittel im Haushalt eingestellt werden sollen.

Nach einem entsprechenden Beschluss kann sich die Stadt Ibbenbüren bei möglichen Ausschreibungen um eine Förderung bemühen und im Falle eines positiven Bescheids mit externer Hilfe ein oder mehrere Quartiersmanagements etablieren. Hier könnten auch entsprechende integrative Angebote bis hin zu sozialarbeiterischen Tätigkeiten angedockt werden, je Richtlinie des jeweiligen Förderprogramms.

4.2.2 „MEHRSPRACHIGE FORMULARE ODER FORMULARE IN EINFACHER SPRACHE“

Herausforderung:	Die Unterstützung für Menschen, die amtliche Schreiben nicht verstehen, ist ausbaufähig.
Ziel:	Es gibt eine für alle Ibbenbürener*innen zugängliche Formularhilfe und/oder angepasste Formulare.
Zielgruppe:	alle Ibbenbürener*innen, die eine Formularhilfe benötigen
Sozialraumbezug:	Ibbenbüren
Maßnahme:	Mehrsprachige Formulare oder Formulare in einfacher Sprache, wo dies rechtlich möglich ist.
Stakeholder*innen:	Stadt Ibbenbüren, weitere Regierungsorganisationen/GOs und Nichtregierungsorganisationen/NGOs
Ressourcen/ Finanzierung:	personelle Ressourcen; Kosten für externe Fachkräfte

Alle Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen (GOs und NGOs) in Ibbenbüren, die mit Formularen arbeiten, prüfen, ob es rechtlich möglich ist, wichtige Formulare in andere Sprachen bzw. Leichte Sprache zu übersetzen.

Wo dies möglich ist, wird eine Übersetzung vorgenommen, ggf. mit Unterstützung externer Fachkräfte. Wo dies nicht möglich ist, wird geprüft, ob ergänzende Informationen in anderen Sprachen oder Leichter Sprache angehängt oder beigelegt werden können.

Dabei sollen auch Best-Practice-Beispiele aus anderen staatlichen und nicht-staatlichen Einrichtungen einbezogen werden. Ggf. kann dies mit einer Selbstverpflichtung der jeweiligen GO/ NGO einhergehen.

4.2.3 „FORTBILDUNGEN ZUR INTERKULTURELLEN SENSIBILISIERUNG MIT DEN SCHWERPUNKTEN SELBSTREFLEXION UND KOMMUNIKATIONSSTRATEGIEN“

Herausforderung:	Die interkulturelle Sensibilisierung beratender und Hilfestellung gebender Institutionen ist ausbaufähig.
Ziel:	Interkulturelle Sensibilisierung der verschiedenen haupt- und ehrenamtlich Tätigen ist als dauerhaftes Thema in den Institutionen verankert.
Zielgruppe:	Institutionen in Ibbenbüren (Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen/GOs und NGOs)
Sozialraumbezug:	Ibbenbüren

Maßnahme:	Allgemeine und nicht kulturspezifische Fortbildungen sollen im Mittelpunkt stehen. Hierbei sollen ins. Selbstreflexion und Kommunikationsstrategien im Mittelpunkt stehen.
Stakeholder*innen:	sämtliche im Bereich der Integration tätige Organisationen und dort insbesondere die Entscheidungsträger*innen
Ressourcen/ Finanzierung:	personelle Ressourcen; Kosten für externe Fachkräfte für Fortbildungen

Die jeweilige Institution prüft, wie sie wen von ihrem haupt- und/oder ehrenamtlichen Personal fortbilden möchte (z.B. einmalige Fortbildungsangebote, Coachings, Supervisionen). Relevante Themen sind ins. die Sensibilisierung für schwierige Themen inklusive der Selbstreflexion der Teilnehmenden.

Entsprechende Fortbildungsangebote werden etabliert und dann im laufenden Prozess regelmäßig evaluiert, um hier ggf. nachsteuern bzw. neue Inhalte verorten zu können.

Parallel gibt es Feedbackrunden mit Eingewanderten und Schutzsuchenden, um ihre Perspektiven einzubinden.

Flankierend sollten Ansätze in die Fortbildungsmaßnahmen einbezogen werden, die nicht rein kognitiv sind, sondern eher kreativ und affektiv (z.B. Tanzen, Kochen). So wird ein möglichst ganzheitliches Herangehen gewährleistet.

4.2.4 „VORHANDENE PROJEKTE AUF FRAUENSPEZIFISCHE BEDARFE PRÜFEN UND GGF. AUSWEITEN“

Herausforderung:	Frauenspezifische Bedürfnisse müssen in der Beratung und Begleitung stärker Berücksichtigung finden.
Ziel:	Frauenspezifische Bedürfnisse sind in der Beratung und der Hilfestellung im Alltag verankert.
Zielgruppe:	eingewanderte und schutzsuchende Frauen
Sozialraumbezug:	Ibbenbüren
Maßnahme:	vorhandene Projekte auf frauenspezifische Bedarfe prüfen und ggf. ausweiten
Stakeholder*innen:	sämtliche im Bereich der Integration tätige Organisationen
Ressourcen/ Finanzierung:	personelle Ressourcen

Sämtliche im Bereich der Integration tätige Organisationen prüfen ihre Angebote hinsichtlich der Frage, ob sie Eingewanderte und geflüchtete Frauen erreichen wollen und ob sie dies bereits schaffen.

Hierauf aufbauend werden Angebote und Angebotsstrukturen evaluiert, um diese dann ggf. anzupassen und/oder zu erweitern.

Es gilt, die gezielte und geeignete Ansprache der eingewanderten und/oder schutzsuchenden Frauen zu berücksichtigen.

4.3 Handlungsbereich „Zusammenleben und Freizeit“

Folgende vier Herausforderungen wurden in diesem Handlungsbereich priorisiert:

- Bestimmte Gruppen von Eingewanderten werden kaum erreicht und leben stark separiert.
- Das Verständnis der Religionen und Kulturen untereinander und der Austausch hierzu können in Ibbenbüren weiter ausgebaut werden.
- Die Akzeptanz und das Verständnis der verschiedenen (kulturellen) Gruppen ist ausbaufähig.
- Kulturelle Angebote werden nur von einem Teil der Gesellschaft angenommen.

Zusätzlich wurden in der ersten Workshopphase die folgenden Herausforderungen diskutiert und hier auch bereits erste Maßnahmeansätze benannt:

- Alleinstehende schutzsuchende Männer haben außerhalb ihres eigenen Wirkungskreises selten Anschluss an das allgemeine gesellschaftliche Leben.
- Eingewanderte und Schutzsuchende engagieren sich (proportional) weniger in den „deutschen“ ehrenamtlichen Strukturen.

Im Folgenden werden erneut ausgesuchte Beispiele für Maßnahmeansätze, die in der ersten und zweiten Workshopphase erarbeitet wurden, vorgestellt.

4.3.1 „NACHBARSCHAFTEN IN KONTAKT BRINGEN“

Herausforderung:	Bestimmte Gruppen von Eingewanderten werden kaum erreicht und leben stark separiert.
Ziel:	Zugänge zu sämtlichen Eingewanderten sind gegeben.
Zielgruppe:	schwer zu erreichende Gruppen von Eingewanderten wie z.B. Aussiedler*innen oder Yezid*innen (die von kirchlich gebundenen Ehrenamtler*innen in Teilen jedoch gut erreicht werden)
Sozialraumbezug:	Ibbenbüren
Maßnahme:	Nachbarschaften in Kontakt bringen, ggf. unterstützt von Quartiersmanagements
Stakeholder*innen:	Migrant*innenselbstorganisationen/MSOs, Freie Träger/Wohlfahrtsverbände, Anwohner*innen, Kirchengemeinden, Café International, Café for you in Laggenbeck, Vernetzungsstrukturen von haupt- und ehrenamtlichen Kräften, ggf.
	koordinierenden Stelle Integration, falls diese geschaffen wird
Ressourcen/ Finanzierung:	zunächst personelle Ressourcen, Sachmittel, räumliche Ressourcen; Finanzierung durch Spenden und Fördermittel

Zunächst müssen die Gruppen, die schwer erreichbar sind identifiziert werden; hierbei ist der Bezug zu Sozialräumen, in denen sie sich maßgeblich aufhalten, mitzubedenken. Dieser Prozess könnte durch die Erstellung einer Netzwerkkarte, in der zentrale Akteur*innen/ Multiplikator*innen zur Ansprache dieser Gruppen benannt sind, ergänzt werden..

Darauf aufbauend müssen entweder Gelegenheiten geschaffen werden, um diese Gruppen (auch vermittelt der Netzwerkpartner*innen und Multiplikator*innen) anzusprechen oder vorhandene Anlässe hierfür gezielt genutzt werden (z.B. Nachbarschaftsfeste, Faschabend, Maibaumaufstellen, Straßentreff, Schweigen für den Frieden). Wenn hierfür Spenden und Fördermittel verausgabt werden sollen, müssen diese eingeworben werden.

Um die schwer zu erreichenden Gruppen bei den benannten vorhandenen Anlässen zu erreichen, müssen sie engmaschig und mehrmalig über Multiplikator*innen, Organisationen, die Kontakte haben und im persönlichen Gespräch angesprochen werden.

Gerade wenn die Gruppe/Personen aus der Gruppe in sozio-ökonomisch schwierigen Lebenssituationen sind, gilt es, dies zu berücksichtigen (z.B., indem sie Gutscheine für Getränke o.ä. bei Festivitäten erhalten).

4.3.2 „ETABLIERUNG EINES INTERKULTURELLEN BZW. INTERRELIGIÖSEN DIALOGS“

Herausforderung:	Das Verständnis der Religionen und Kulturen untereinander und der Austausch hierzu können in Ibbenbüren weiter ausgebaut werden.
Ziel:	Es gibt Wege und Maßnahmen in Ibbenbüren, das Verständnis der Religionen und Kulturen untereinander und deren Austausch zu ermöglichen.
Zielgruppe:	alle religiös gebundenen/interessierten Menschen in Ibbenbüren; alle in Ibbenbüren lebenden Menschen
Sozialraumbezug:	Ibbenbüren
Maßnahme:	Etablierung eines interkulturellen bzw. interreligiösen Dialogs
Stakeholder*innen:	religiös gebundene Akteur*innen (z.B. Kirchen, Moscheevereine), Akteur*innen der säkularen Gesellschaft, z.B. Vereine, Bürgerschaftsinitiativen, Freie Träger/ Wohlfahrtsverbände, Parteien, weitere Migrant*innenselbstorganisationen/ MSOs
Ressourcen/ Finanzierung:	zunächst personelle Ressourcen, Räumlichkeiten für Treffen

In strukturierten Treffen tauschen sich interessierte haupt- und ehrenamtliche Akteur*innen zunächst aus und lernen sich kennen, um gemeinsam ein geeignetes Forum für den Dialog zu etablieren. Hierbei sollen nicht nur „religiöse“ Akteur*innen wie z.B. Moschee- und Kirchengemeinden, sondern auch aus der säkularen Gesellschaft eine Rolle spielen (z.B. Sportvereine).

Gemeinsam soll ein interkultureller Dialog initiiert werden, der z.B. auch ein interkulturelles Fest umfassen kann. Damit sollen möglichst viele, möglichst unterschiedliche Menschen, die in Ibbenbüren leben, erreicht werden.

4.3.3 „GRÜNDUNG EINES INTEGRATIONSRAT“

Herausforderung:	Eingewanderte und Schutzsuchende engagieren sich (proportional) weniger in den „deutschen“ ehrenamtlichen Strukturen.
Ziel:	Eingewanderte und Schutzsuchende engagieren sich gleichberechtigt in allen Bereichen des Ehrenamts (Vereine, Feuerwehr, Politik), auch um Kontakte zu gewinnen im Rahmen dessen, was sie auf Grund ihrer Lebenssituation leisten können.
Zielgruppe:	Verwaltung und Politik; bei Etablierung Eingewanderte und Schutzsuchende

Sozialraumbezug:	Ibbenbüren
Maßnahme:	Etablierung eines Integrationsrat
Stakeholder*innen:	Verwaltungsspitze, Rat der Stadt Ibbenbüren, MSOs, NGOs, die besonders stark mit Eingewanderten und schutzsuchenden Menschen zusammenarbeiten
Ressourcen/ Finanzierung:	personelle Ressourcen; ggf. Budget für Integrationsrat

Die Verwaltungsspitze und der Rat der Stadt Ibbenbüren prüfen, ob und wie ein Integrationsrat oder ein ähnliches Gremium geschaffen wird bzw. sogar geschaffen werden muss.

Gemeinsam mit Migrant*innenselbstorganisationen/ MSOs, weiteren Nichtregierungsorganisationen/ NGOs und interessierten Personen werden geeignete Wege gesucht, den Integrationsrat oder ein ähnliches Gremium dann zu initiieren.

4.3.4 „INTERKULTURELL GEÖFFNETE ANGEBOTSPLANUNG UND -DURCHFÜHRUNG“

Herausforderung:	Kulturelle Angebote werden nur von einem Teil der Gesellschaft wahrgenommen.
Ziel:	Es gibt für alle in Ibbenbüren Lebenden kulturelle Angebote. Dabei spielen kostenfreie/-günstige und interkulturelle Angebote eine besondere Rolle.
Zielgruppe:	alle Ibbenbürener*innen
Sozialraumbezug:	Ibbenbüren
Maßnahme:	Interkulturell geöffnete Angebotsplanung und -durchführung
Stakeholder*innen:	Stadtmarketing, Kulturamt der Stadt Ibbenbüren, Migrant*innenselbstorganisationen/MSOs, Freie Träger/Wohlfahrtsinstitutionen, ehrenamtlich Tätige, die Zugang zu Schutzsuchenden und Eingewanderten haben, Kirchengemeinden, Café International, Café for you Laggenbeck, Bildungsinstitutionen (Schulen, Kitas, VHS, Bildungswerk), Kulturinstitutionen (Musikschule, Stadtbücherei), Jugendfreizeiteinrichtungen, Brauchtumsvereine, Sportvereine, Stadtsportbund, ggf. koordinierenden Stelle Integration, Vernetzungsstrukturen von haupt- und ehrenamtlichen Kräften
Ressourcen/ Finanzierung:	personelle Ressourcen, Sachmittel, räumliche Ressourcen

Das Stadtmarketing könnte, wenn es hier federführend beteiligt ist, mit Unterstützung von Organisationen, die direkten Zugang zu Schutzsuchenden und Eingewanderten haben, eine Online-Befragung durchführen. Hier könnte u.a. abgefragt werden, welche kulturellen Themen für diese Zielgruppe interessant wären, woran sie teilnehmen würden und wie sie sich selbst hierbei einbringen können und wollen.

Die Ergebnisse der Umfrage werden veröffentlicht, so dass alle interessierten ehren- und hauptamtlichen Akteur*innen sie nutzen können.

Sowohl das Stadtmarketing, wie auch der Fachdienst Volkshochschule und Kultur der Stadt können eigene Angebote an den Ergebnissen ausrichten. Dritte, die kulturelle Angebote machen möchten, können ebenfalls auf die Ergebnisse der Umfrage zurückgreifen.

Bei der Ansprache der Schutzsuchenden und der Eingewanderten gilt es, Multiplikator*innen und Social-Media einzubinden.

4.4 Handlungsbereich „Transparenz und Vernetzung“

Diese vierte Handlungsfeld hatte im gesamten Prozess großes Gewicht, da hier aus Sicht der beteiligten Akteur*innen, gerade der ehrenamtlich Tätigen, große Herausforderungen bestehen. Priorisiert wurden dabei in der ersten Workshopphase insbesondere die Herausforderungen:

- Es fehlt an einer grundlegenden Transparenz der Angebote und Akteur*innen.
- Die Vernetzung der Akteur*innen ist nicht optimal.

Nachgeordneter wurden aber auch die Herausforderungen:

- Die Zusammenarbeit mit Migrant*innenselbstorganisationen/MSOs vor Ort ist nicht optimal. Diese sind oft auch zu wenig bekannt.
- Rechtskreisübergreifende Ansätze werden durch den Datenschutz erschwert (z.B. KIM).

benannt.

Sämtliche Herausforderungen wurden in der zweiten Workshopphase intensiv bearbeitet. Im Folgenden werden ausgewählte Herausforderungen und Maßnahmen exemplarisch vorgestellt.

4.4.1 „MIGRANT*INNENSELBSTORGANISATIONEN/MSOS BEKANNT(ER) MACHEN“

Herausforderung:	Die Zusammenarbeit mit Migrant*innenselbstorganisationen/MSOs vor Ort ist nicht optimal. Diese sind oft auch zu wenig bekannt.
Ziel:	Die Zusammenarbeit mit MSOs vor Ort ist optimiert.
Zielgruppe:	MSOs, Regierungsorganisationen/GOs, Nichtregierungsorganisationen/NGOs
Sozialraumbezug:	Ibbenbüren
Maßnahme:	MSOs bei anderen NGOs und GOs bekannt machen.
Stakeholder*innen:	Begegnungszentrum (als Institution, die die meisten MSOs in Ibbenbüren kennt), Stadtverwaltung Ibbenbüren, MSOs, ökumenischer Arbeitskreis
Ressourcen/ Finanzierung:	personelle Ressourcen, Sachmittel, räumliche Ressourcen

Zunächst wird eine Übersicht über sämtliche in Ibbenbüren angesiedelte MSOs erstellt, die allen GOs und NGOs zugänglich gemacht wird. Eine mögliche Basis ist hierfür das Vereinsregisters, zudem kann auf die Fachkompetenz des Begegnungszentrum zurückgegriffen werden, da hier bereits gute Vernetzungsstrukturen mit MSOs bestehen.

Aufbauend wird ein Austauschformat mit den MSOs gesucht, z.B. im Rahmen einmaliger Veranstaltungen (Tag der Kulturen, Kulturmesse, Tag der offenen Tür) und/oder eines dauerhaften, themenbezogenen Austauschs.

Parallel können die MSOs so auch für eine Mitarbeit in einem anvisierten Integrationsrat oder ähnlichen Gremium sensibilisiert werden.

4.4.2 „KOORDINIERENDE STELLE INTEGRATION“

Herausforderung:	Es fehlt an einer grundlegenden Transparenz der Angebote und Akteur*innen. Die Vernetzung der Akteur*innen ist nicht optimal.
Ziel:	Die grundlegende Transparenz der Angebote und Akteur*innen ist gegeben. Die Vernetzung der Akteur*innen ist optimiert und wird regelmäßig evaluiert und angepasst.
Zielgruppe:	haupt- und ehrenamtliche Akteur*innen
Sozialraumbezug:	Ibbenbüren
Maßnahme:	Es gibt eine koordinierende (Stabs-)Stelle Integration für ganz Ibbenbüren.
Stakeholder*innen:	Rat der Stadt Ibbenbüren, Stadtverwaltung Ibbenbüren, ggf. Freier Träger/ Wohlfahrtsverband (im Bereich der konkreten Umsetzung)

Ressourcen/ Finanzierung:	personelle Ressourcen
--------------------------------------	-----------------------

Der Rat der Stadt Ibbenbüren berät die Schaffung einer koordinierenden Stelle in der Verwaltung oder aber in der Kombination von Verwaltung und Freiem Träger/Wohlfahrtsverband.

Bei einer positiven Entscheidung wird in der Stadtverwaltung oder in der Stadtverwaltung in Kombination mit einem Freien Träger/Wohlfahrtsverband eine entsprechende Stelle geschaffen. Hierbei war im Prozess der Integrationskonzepterstellung seitens der Akteur*innen die Schaffung einer Vollzeitstelle gewünscht.

4.4.3 „OPTIMIERUNG DER VERNETZUNGSSTRUKTUREN“

Herausforderung:	Die Vernetzung der Akteur*innen ist nicht optimal.
Ziel:	Die Vernetzung der Akteur*innen ist optimiert und wird regelmäßig evaluiert und angepasst.
Zielgruppe:	haupt- und ehrenamtliche Akteur*innen
Sozialraumbezug:	Ibbenbüren
Maßnahme:	Optimierung der Vernetzungsstrukturen auf Basis der bisherigen Vernetzungsstrukturen (z.B. Runder Tisch Flüchtlinge), früherer Angebote (z.B. „Köhlerrunde“) und ggf. themen- und netzwerkübergreifend
Stakeholder*innen:	Stadtverwaltung Ibbenbüren, Freie Träger/Wohlfahrtsverbände, Anbieter*innen von Angeboten in den verschiedenen Handlungsfeldern (z.B. Sprache, Beratung, Begleitung im Alltag, Freizeitgestaltung), Migrant*innenselbstorganisationen/MSOs, ehrenamtlich Tätige
Ressourcen/ Finanzierung:	personelle Ressourcen, Räumlichkeiten

Es wird — perspektivisch unter der Federführung der gewünschten koordinierenden Stelle Integration — eine entsprechende Runde für haupt- und ehrenamtlich Tätige zum Thema „Flucht, Migration und Integration“ geschaffen, in der die bisherigen Formate aufgehen.

Ggf. sind hier zwei sich flankierende Runden anzudenken (z.B. eine Runde bestehend aus den hauptamtlich Tätigen und eine Runde aus haupt- und ehrenamtlich Tätigen).

Diese Runde(n) treffen sich regelmäßig. Themenspezifisch werden relevante Expert*innen eingeladen.

4.4.4 „MUSTERVOLLMACHT IM BEREICH DATENSCHUTZ“

Herausforderung:	Rechtskreisübergreifende Ansätze werden durch den Datenschutz erschwert (z.B. KIM).
Ziel:	Organisationen prüfen, wie sie zum Wohl der Betroffenen innerhalb des rechtlichen Rahmens Möglichkeiten finden, rechtskreisübergreifend zu arbeiten.
Zielgruppe:	professionelle Organisationen, ehrenamtlich Tätige
Sozialraumbezug:	Ibbenbüren
Maßnahme:	Datenschutzkonforme Lösungsansätze wie z.B. eine Mustervollmacht werden erarbeitet.
Stakeholder*innen:	Stadtverwaltung Ibbenbüren, ggf. in Absprache mit dem Kommunalen Integrationszentrum/KI Kreis Steinfurt, Freie Träger, Kirchengemeinden und weitere interessierte Organisationen, ehrenamtlich Tätige und Betroffene
Ressourcen/ Finanzierung:	personelle Ressourcen

Es wird eine Mustervollmacht für ehrenamtlich Tätige als Vorlage erstellt, die diese in ihrer ehrenamtlichen Arbeit in Abstimmung mit den Betroffenen nutzen können. Hier hat sich die Stadtverwaltung bereit erklärt, eine Vorlage zu erarbeiten.

Diese wird auf geeignetem Weg veröffentlicht (z.B. auf der Seite der Stadtverwaltung, auf der Seite der Freien Träger, auf den Seiten der Kirchengemeinden, die mit ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe Arbeitenden zu tun haben).

Ehrenamtlich Tätige und Betroffene nutzen diese Mustervollmacht, um datenschutzkonform im rechtlichen Rahmen Informationen/Auskünfte zu erhalten.

5. Fazit und Ausblick

Wie in der Einleitung beschrieben ist dieses Konzept mit dem Ziel erstellt worden, sich an sämtliche Ibbenbürener*innen zu richten, unter besonderer Berücksichtigung der Belange von Eingewanderten und ihre Nachkommen sowie Schutzsuchenden.

Dabei versteht sich das Konzept als Arbeitspapier im dreifachen Sinne. Zum einen waren sämtliche Einwohner*innen Ibbenbürens wie auch die ehren- und hauptamtlichen Akteur*innen, die sich mit dem Thema Integration auseinandersetzen, eingeladen, an dessen Entstehung mitzuwirken. Wie mehrfach im Text erwähnt, hat sich eine große Zahl der Einwohner*innen und Akteur*innen aktiv eingebracht - sei es im Rahmen der Steuerungsgruppe, der quantitativen und qualitativen Befragungen für die IST-SOLL-Analyse oder der beiden intensiven Workshopphasen.

Zum anderen bleibt dieses Konzept auch im Anschluss an den Prozess der Erstellung ein Arbeitspapier. Denn sämtliche Einwohner*innen und Akteur*innen dürfen und sollen die vorgestellten Ergebnisse und die Maßnahmeideen für sich nutzbar machen, unabhängig davon, ob bzw. an welcher Stelle sie im Prozess mitgewirkt haben. Es ist ein Konzept, das Einzelpersonen und Institutionen zu Hand nehmen können, wenn sie in ihrer haupt- oder ehrenamtlichen Arbeit die künftige Ausrichtung ihrer integrativen Projekte planen. Dabei spielt die Stadtverwaltung eine wichtige Rolle. Allerdings wurden oftmals weitere Stakeholder*innen benannt, so dass es zahlreiche Ideen im Konzept gibt, die ohne diese nicht realisierbar sind. Auch hier ist das Konzept ein Konzept der gesamten Stadtgesellschaft.

Abschließend ist ein Integrationskonzept auch immer ein Ausdruck seiner Zeit und der jeweiligen Umstände. Es gilt nicht nur regelmäßig zu prüfen, welche Ansätze in welcher Form umgesetzt werden konnten, sondern die Inhalte, nicht zuletzt die Maßnahmeideen und Handlungsempfehlungen, immer wieder neu anzupassen und weiterzuentwickeln. Dies ist die dritte Ebene des Konzepts als Arbeitspapier: Es werden in Zukunft neue Herausforderungen, neue Zielgruppen und neue Ideen zu berücksichtigen sein, die während der Erstellung dieses Konzepts noch keine Rolle gespielt haben. Somit ist das Konzept mit dem ergänzenden Monitoring zwar Mittel der Steuerung und Instrument der Evaluation der künftigen Integrationsarbeit. Gleichzeitig muss es als ein „lebendiges Konzept“ mit Unterstützung der gesamten Stadtgesellschaft, der Einwohner*innen und Akteur*innen, dauerhaft fortgeschrieben und regelmäßig angepasst werden.

6. Anhang